



Bundesministerium
des Innern



**Jedes
Alter
zählt**
Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Jedes Alter zählt



Demografiestrategie der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

I.	Jedes Alter zählt.....	6
II.	Ziele, strategische Handlungsfelder und Maßnahmen.....	10
A.	Familie als Gemeinschaft stärken	10
1.	Familienfreundliche Arbeitswelt unterstützen, Zeitsouveränität für Familien erhöhen.....	11
2.	Familienorientierung bei Studiengängen fördern.....	12
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	13
4.	Familien durch haushaltsnahe Dienstleistungen besser unterstützen.....	14
5.	Kinderwünsche von ungewollt kinderlosen Paaren ermöglichen.....	14
B.	Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten	16
1.	Gesundheit erhalten und fördern, Risiken vermeiden oder minimieren.....	18
2.	Qualifizierung und Weiterbildung ausbauen.....	18
3.	Rahmenbedingungen für ein längeres Arbeiten gestalten, Lebensleistung in der Rente belohnen, Vorsorge für das Alter honorieren.....	19
4.	Für eine Kultur des längeren Arbeitens sensibilisieren und Kooperation der Akteure verstärken.....	21

C.	Selbstbestimmtes Leben im Alter	23
1.	Selbstbestimmtes Leben und Aktivität im Alter fördern.....	25
2.	Gesellschaftliche Teilhabe im Alter ermöglichen und Engagementpotenzial aller Generationen aktivieren.....	26
3.	Gesundes Altern unterstützen.....	27
4.	Qualitätsvolle und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sichern.....	27
D.	Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern	30
1.	Unterstützungsmöglichkeiten für Regionen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, besser aufeinander abstimmen.....	32
2.	Die Attraktivität ländlicher Räume bewahren – Daseinsvorsorge sowie bedarfsgerechte Mobilität und Kommunikation in den ländlichen Räumen sichern.....	33
3.	Die Städte im demografischen Wandel lebenswert gestalten, integrative Stadtgesellschaften verwirklichen.....	34
E.	Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern	37
1.	Bildungspotenziale ausschöpfen und stärken.....	39
2.	Fachkräftebasis sichern.....	40
3.	Zuwanderung gut qualifizierter ausländischer Fachkräfte verbessern und eine Willkommenskultur entwickeln.....	41
4.	Unternehmertum und Mittelstand unterstützen.....	42
5.	Forschungs- und Innovationssystem stärken.....	43
6.	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und leistungsstarke Infrastrukturnetze zukunftsfähig gestalten.....	44

F.	Handlungsfähigkeit des Staates erhalten	46
1.	Für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sorgen.....	48
2.	Die öffentliche Verwaltung des Bundes modernisieren.....	49
3.	Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes erhalten.....	49
III.	Ausblick	51
1.	Ebenenübergreifender Dialog.....	51
2.	Kommunikation.....	53

I. Jedes Alter zählt

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten Deutschland tiefgreifend verändern. Wir werden älter, wir werden weniger und unsere Gesellschaft wird vielfältiger. Dabei ist nicht die Frage, ob sich etwas ändern wird, sondern wie und was wir daraus machen. Was bedeutet diese Entwicklung für jeden Einzelnen und für unser Land als Ganzes?

Die längeren Lebensspannen werden die Biografien der einzelnen Menschen auf neue Weise prägen. Die klassischen Lebensphasen werden vielfältiger und weniger klar abgrenzbar; Zeiten der Bildung, der Familie, des Berufs und des Ruhestands brauchen eine neue Flexibilität. Entscheidend ist: Für die allermeisten Menschen geht es um gewonnene Jahre für ein erfülltes Leben. Es kommt darauf an, sie auch als solche zu erkennen und zu nutzen. Das Verhältnis der Generationen muss sich an die gewandelten Umstände – deutlich mehr Ältere, weniger Junge – anpassen. Fragen der Weitergabe von Erfahrung, des Austausches zwischen den Generationen, der Betreuung und Pflege gewinnen an Gewicht. Dieser Prozess bietet zugleich Raum für neue Formen der gegenseitigen Hilfe, Zusammenarbeit und Bestätigung.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen ihre Schutzkraft unter den sich verändernden Rahmenbedingungen bewahren, ohne die generationengerechte Verteilung von Chancen und Lasten aus dem Auge zu verlieren. Die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu sichern, ist schon angesichts der Schuldenkrise im Euroraum eine Aufgabe, die keinen Aufschub duldet. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen erhält sie eine doppelte Dringlichkeit.

Um bei einer kleiner und auch älter werdenden Erwerbsbevölkerung nachhaltiges Wachstum und unseren Wohlstand zu erhalten, werden sich Arbeitsleben und Wirtschaftsweise darauf ausrichten müssen, das kostbarste Kapital des Landes – unser Wissen und Können – optimal einzusetzen. So rückt noch mehr in den Mittelpunkt, was

ohnehin im Zentrum jeder Politik stehen sollte: die Fähigkeiten und Talente jedes Einzelnen, unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund.

Die integrative Kraft unserer Werteordnung wollen wir stärken. Der Mensch in seinen familiären Beziehungen steht auch in Zukunft im Mittelpunkt aller Überlegungen. Das familiäre und gesellschaftliche Zusammenleben bleibt die wichtigste Basis einer lebenswerten und zukunftsorientierten Gesellschaft, auch wenn sich die Vorstellungen von Familie verändern und vielfältige Lebensformen inzwischen unser Zusammenleben ausmachen. Die Demografiepolitik der Bundesregierung unterstützt daher jeden Einzelnen, eigenverantwortlich sein Leben zu gestalten. Der Staat kann und will dem Einzelnen nicht die Verantwortung für seine Lebensgestaltung abnehmen. Jeder muss sich anstrengen so gut er kann, um sein Leben unabhängig von biologischen Altersgrenzen aktiv zu gestalten.

Das Ziel der Demografiestrategie der Bundesregierung ist es daher, jedem Einzelnen entsprechend seiner Lebenssituation und seines Alters Chancen zu eröffnen, seine Potenziale und Fähigkeiten zu entwickeln und seine Vorstellungen vom Leben zu verwirklichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen – von der Familie über die Bildung, das Arbeitsleben und Ehrenamt bis hin zur Gesundheit – so gestalten, dass sie den Erfordernissen Rechnung tragen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es jedoch genauso der Bereitschaft jedes Einzelnen, sich auf die Veränderungen einzulassen und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Die Entfaltung der Potenziale und Fähigkeiten der Menschen ist die Voraussetzung, um im demografischen Wandel die Wachstumsdynamik und Innovationskraft in unserem Land zu stärken und unseren Wohlstand zu sichern. Zugleich ist die Befähigung der Menschen zu einem

erfüllten Leben die Grundlage für die Bewahrung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in unserem Land – nicht nur zwischen Jungen und Alten, auch zwischen Familien und Alleinstehenden, Gesunden und Kranken, den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Einheimischen und Zugewanderten, in den Betrieben und Institutionen sowie in den Regionen, Städten und Dörfern, gleich wo sie in Deutschland liegen.

Mit der Demografiestrategie legt die Bundesregierung die Handlungsfelder fest, in denen sie die Entfaltung der Potenziale und Fähigkeiten der Menschen durch die Schaffung von Rahmenbedingungen ermöglichen und unterstützen und gleichzeitig die Grundlagen für Wachstum, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt stärken und absichern will. Im Mittelpunkt stehen dabei die Lebensbereiche, in denen die Menschen die Auswirkungen des demografischen Wandels ganz unmittelbar und am stärksten erfahren: in der Familie, im Arbeitsleben, im Alter sowie in den spezifischen Kontexten ihrer ländlichen oder städtischen Umgebung.

Der Zusammenhalt und die Solidarität in der Familie bleiben die wichtigste Basis für eine lebenswerte und zukunftsorientierte Gesellschaft, auch wenn sich das traditionelle Familienbild verändert und sich vielfältige Lebensformen bilden. Die Bundesregierung will daher die Familie als Gemeinschaft stärken. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Wahlmöglichkeiten für Eltern, wie sie Familie und Beruf vereinbaren möchten, zu erhöhen, Frauen und Männern in Familie und Beruf gleichwertige Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten und die Entscheidung für Kinder zu unterstützen und zu fördern. Die Eröffnung gleichwertiger Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen und Männer stellt nicht nur ein Fundament zur künftigen Sicherung der Familie als Kern der Gesellschaft dar, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand in unserem Land zu sichern. Gerade gut ausgebildete Frauen sollen ihr Potenzial nicht nur in den ersten Berufsjahren, sondern über das gesamte Erwerbsleben hinweg entfalten können.

Die rückläufige Zahl der erwerbsfähigen Menschen, der Anstieg der Lebenserwartung und die Sicherung der Renten erfordern es, dass wir zukünftig länger arbeiten. Die Bundesregierung hat dafür mit der Rente mit 67 einen verbindlichen Rahmen gesetzt. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit kann aber nur gelingen, wenn in den Betrieben auch die Voraussetzungen für längeres, gesundes und produktives Arbeiten geschaffen werden. Deswegen wird die Bundesregierung die Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die Qualifikation und die Fort- und Weiterbildung fördern, die Rahmenbedingungen für eine längere Lebensarbeitszeit gestalten und dafür sorgen, dass die Lebensleistung in der Rente belohnt wird.

Die meisten Menschen erreichen heute ein Alter in guter Gesundheit, das ihre Eltern und Großeltern nur selten erleben konnten. Die gewonnenen Jahre bieten eine große Chance zur individuellen Entfaltung wie auch zur Einbringung der Kompetenzen und Lebenserfahrung in unsere Gesellschaft. Die Gestaltung des demografischen Wandels wird entscheidend davon abhängen, wie wir diese zusätzliche Lebenszeit nutzen. Die Bundesregierung will daher alle Menschen für eine Gesellschaft des längeren aktiven Lebens sensibilisieren und eine neue Kultur des Alters befördern.

Gleichzeitig wächst die Zahl der Hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen sind. Deshalb fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Demografiepolitik die Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und die Selbstbestimmtheit bis ins hohe Alter – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Sie wird hierzu ein Bündel von Maßnahmen ergreifen und zu einem breiten Dialog über Gestaltungsmöglichkeiten einladen, um eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Betreuung und Pflege zu sichern.

Die Regionen sind sehr unterschiedlich von der demografischen Entwicklung betroffen. Die Bundesregierung setzt sich für starke und lebenswerte ländliche Räume ein. Jede Region muss faire Entwicklungschancen haben.

Dort, wo die demografische Entwicklung zu einem Kreislauf aus Abwanderung, sinkender Attraktivität sowie zu einer Verschlechterung der Daseinsvorsorge und der Einkommensmöglichkeiten führt, wird die Bundesregierung durch eine Bündelung ihrer Unterstützungsmöglichkeiten gegensteuern. Die Städte, in denen Zuwanderung zu besonderen Chancen, aber auch Herausforderungen für das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen führt, wird sie bei der Entwicklung integrierter und lebenswerter Stadtgesellschaften unterstützen.

Hinzu treten die entscheidenden Faktoren, um langfristig nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Zusammenhalt für das ganze Land zu sichern: Deutschlands Wohlstand gründet in besonderer Weise auf dem Ideenreichtum, dem Leistungswillen und der Innovationsfähigkeit seiner Menschen. Um die Wachstumschancen unseres Landes trotz der rückläufigen Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter zu erhalten, gilt es, die Bildungspotenziale der Menschen zu entwickeln und auszuschöpfen, vorrangig eine ausreichende und gut qualifizierte Basis an Fachkräften und unternehmerisch tätigen Menschen durch die Aktivierung noch nicht genutzter Potenziale zu sichern und qualifizierte Zuwanderung zu ermöglichen. Flankierend wird die Bundesregierung die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig stärken.

Damit auch die nächsten Generationen gute Chancen haben, in Zukunft in Wohlstand zu leben und um den sozialen Zusammenhalt und inneren Frieden in unserem Land zu sichern, müssen wir die Handlungsfähigkeit des Staates langfristig bewahren. Die Sicherung nachhaltiger, gesunder öffentlicher Finanzen auf allen staatlichen Ebenen ebenso wie bei den sozialen Sicherungssystemen ist daher ein Kernbestandteil der Demografiestrategie der Bundesregierung. Gleichzeitig werden wir die öffentliche Verwaltung des Bundes modernisieren und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes langfristig erhalten.

In allen diesen Bereichen beschreibt die Bundesregierung mit ihrer Demografiestrategie Initiativen, die sie nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern auch längerfristig umsetzen will.

Die Bundesregierung hat bereits in den letzten Monaten wichtige Vorhaben zur Gestaltung des demografischen Wandels auf den Weg gebracht: Beispiele dafür sind das „Konzept Fachkräftesicherung“ vom 22. Juni 2011, das gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern entwickelte Handlungskonzept zur zukunftsfähigen Gestaltung der Daseinsvorsorge vom 5. Oktober 2011, die Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“ vom 30. November 2011 sowie der auf dem 5. Integrationsgipfel am 31. Januar 2012 beschlossene „Nationale Aktionsplan Integration“.

In ihrem Demografiebericht vom 26. Oktober 2011 gibt die Bundesregierung einen Überblick über die relevanten demografischen Daten und Zusammenhänge und die bislang ergriffenen Maßnahmen der Bundesressorts zur Gestaltung des demografischen Wandels. Der Bericht zeigt, dass angesichts der Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel verbunden sind, ein neues ressortübergreifendes Denken und Handeln erforderlich sind. Denn Aufgabenstellungen wie zum Beispiel die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung der Voraussetzungen für ein längeres, gesundes und motiviertes Arbeiten, die Stärkung eines selbstbestimmten und sozial engagierten Lebens im Alter oder die Wahrung fairer Entwicklungschancen für alle Regionen können nur durch ressortübergreifende Ansätze gelöst werden. Erforderlich ist ein übergeordneter Politikansatz. Demografiepolitik muss mehr sein als eine Summe der Maßnahmen der Bundesressorts. Dies bedarf intensiver Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung, die mit der Demografie-strategie auf den Weg gebracht werden.

Die Bundesregierung ist sich dabei bewusst: Die Gestaltung des demografischen Wandels kann nur gelingen, wenn sich daran alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit dem Ziel beteiligen, einvernehmlich zusammenzuwirken. Die Demografiestrategie beschreibt daher zudem die zentralen Felder, auf denen die Bundesregierung mit Ländern und Kommunen, Sozialpartnern und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft gemeinsame Antworten entwickeln und umsetzen will. Insbesondere die föderalen Ebenen sind aufgerufen, entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Hierzu wird die Bundesregierung einen Dialogprozess mit allen Gestaltungspartnern

anstoßen. Wo dies für die Förderung fairer Chancen der Menschen in unserem Land sinnvoll und erforderlich ist, werden wir nicht nur die ressort-, sondern insbesondere auch die ebenenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und anderen Gestaltungspartnern ausbauen.

Maßnahmen und Programme können nur wirken, wenn sie auf die Bereitschaft der Menschen treffen, sich auf die Veränderungen aktiv einzulassen. In den letzten Jahren hat dieser Prozess bereits begonnen. Durch die Kreativität und den Ideenreichtum der Menschen vor Ort sind neue Lösungen erprobt worden. Immer mehr junge Menschen investieren in ihre eigene Bildung und Qualifikation und gestalten ihr Leben selbstbewusst. Die Menschen sind zunehmend länger im Beruf tätig und planen ihre Zeit danach aktiv. Ältere Menschen bringen ihre Lebenserfahrungen auch über die eigene Familie hinaus zum Wohl der Gesellschaft ein. Städte und Gemeinden erproben schon vielfach neue Angebote zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Es gibt tausende Beispiele dafür, wie die Menschen den Wandel gestalten. Im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen beweist sich die Akzeptanz unseres Gemeinwesens durch lebendiges, oft ehrenamtliches Engagement sowie durch Mitbestimmung und Teilhabe an den örtlichen Entscheidungsprozessen durch die Bürgerinnen und Bürger.

Die Demografiestrategie setzt auch auf diese Eigeninitiative und die Kraft der Menschen. Sie entwickelt Vorschläge, wie die Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, gestärkt und besser in die konkreten Politikfelder eingebunden werden kann.

II. Ziele, strategische Handlungsfelder und Maßnahmen

A. Familie als Gemeinschaft stärken

Ziele:

- Wahlfreiheit für Eltern, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen.
- Faire Chancen für Frauen und Männer in Familie und Beruf fördern.
- Entscheidung für Kinder unterstützen und fördern.

Zusammenhalt und Solidarität sind nirgendwo stärker als in der Familie. In der Familie übernehmen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung. Familien legen den Grundstein für faire Chancen von Kindern und Jugendlichen, leben Zusammenhalt zwischen den Generationen und leisten einen großen Beitrag bei der Pflege von pflegebedürftigen Menschen. Dabei finden Menschen Rückhalt, Schutz und Unterstützung, die weit über das hinausgehen, was die staatliche Solidargemeinschaft leisten kann.

Die Familie steht daher im Mittelpunkt der Demografiestrategie. Wir wollen gegenwärtige und künftige Eltern stärken und in ihrer Entscheidung für Kinder nach besten Kräften unterstützen – in der Familiengründungsphase genauso wie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor und während der Schulzeit.

Um dies zu erreichen, sollen insbesondere die Wahlmöglichkeiten der Eltern, wie sie Familie und Beruf vereinbaren möchten, weiter gestärkt werden. Das setzt voraus, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, und dass sie selbst entscheiden können, wie sie Fürsorge- und Erwerbsaufgaben wahrnehmen und in der Familie aufteilen wollen.

Die Bundesregierung folgt dabei entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität dem Grundsatz: „Niemand weiß besser als die Familie selbst, wie die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen sind.“ Wir wollen daher die unterstützenden staatlichen Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und so die notwendige Flexibilität gewährleistet ist.

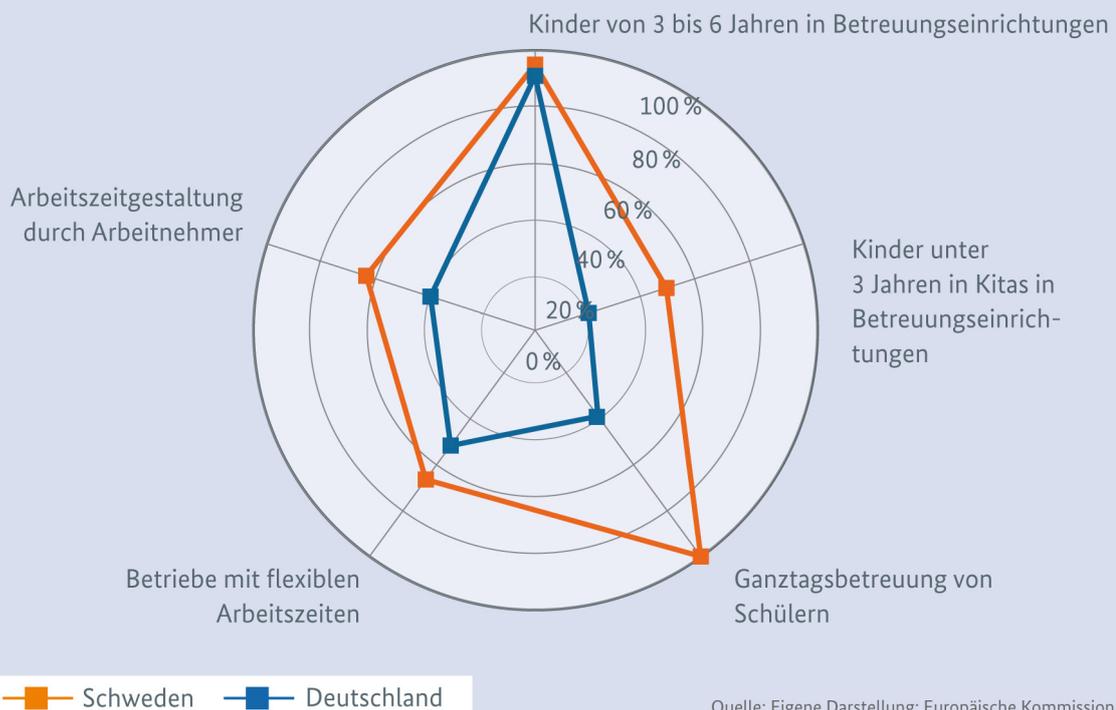
Beim zentralen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den letzten Jahren einiges von staatlicher und betrieblicher Seite geschehen. Es sind allerdings weitere Anstrengungen notwendig. Dies wird gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sein. Dabei geht es nicht nur um die beruflerleichternde Organisation des Familienlebens, sondern ebenso um eine familiengerechte Organisation des Berufslebens. Wir wollen die sogenannte „Rushhour des Lebens“, das heißt die Lebensphase, in der beruflicher Erfolg und Familienplanung parallel bewältigt werden müssen, zeitlich entzerren. Die gewonnenen Jahre im Alter wollen wir für eine bessere Verteilung der Zeit auf Familienarbeit, berufliche Arbeit und Weiterbildung nutzen. Wenn wir damit vorankommen, wird es auch gelingen, zwei entscheidende Zielsetzungen zugleich zu erreichen: eine leichtere Entscheidung für Kinder und eine erleichterte Berufstätigkeit der Eltern.

Vor diesem Hintergrund sind der Bundesregierung insbesondere der Ausbau und die Qualität der Betreuungsangebote, ein deutlich höheres Maß an Zeitsouveränität und wirksamere Hilfen bei der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen wichtig, aber auch die Förderung von fairen Berufs- und Aufstiegschancen für Frauen und Männer nach der Rückkehr ins Arbeitsleben, sei es in Vollzeit- oder in Teilzeittätigkeiten.

Box 1: Daten und Fakten

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in Deutschland erheblich verbessert. Dennoch zeigt der Vergleich mit international vorbildlichen Ländern wie zum Beispiel Schweden, dass hier noch weitere Fortschritte möglich sind. Dies betrifft beispielsweise eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung sowie die Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder und Schülerinnen und Schüler. Die Grafik verdeutlicht auch, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf von mehreren Faktoren abhängig ist, die ineinandergreifen und sich ergänzen.

Indikatoren der Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Unter der Voraussetzung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf können mehr Frauen eine gewünschte Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihre Arbeitszeiten ausdehnen. Bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen rund 1,2 Millionen nicht erwerbstätige Mütter wieder in das Erwerbsleben eintreten. Damit würde auch ein zentraler Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

1. Familienfreundliche Arbeitswelt unterstützen, Zeitsouveränität für Familien erhöhen

In einer Gesellschaft, in der die Lebensmodelle vielfältiger und die Lebensspannen größer werden, wird Zeit zu einer Schlüsselressource für eine Politik der fairen Chancen. Einem gewachsenen Zeitwohlstand durch gewonnene Jahre im Alter stehen Zeitknappheit und Zeitkonflikte in anderen Lebensphasen gegenüber. Wie es gelingt, Zeitwohlstand und Zeitknappheit zwischen Jüngeren und Älteren wie auch zwischen Frauen und Männern auszu-

gleichen, wird in den kommenden Jahren entscheidend werden – für die Selbstbestimmung des Einzelnen wie für den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Zeit ist zugleich eine Ressource, die wir stärker als bisher für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen können.

Dabei ist wichtig: Zeit kann nicht staatlich umverteilt werden. Starre Rahmenbedingungen wären zum Scheitern verurteilt. Ziel der Politik der Bundesregierung ist vielmehr die Stärkung der Zeitsouveränität der Menschen und ihrer Familien. Dafür sind geeignete Voraussetzungen

zu schaffen. Einer der Schwerpunkte der Politik der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit Betrieben und Sozialpartnern familienfreundliche Arbeitszeiten zu fördern.

- Die Bundesregierung wird die bestehenden arbeitszeitrechtlichen Regelungen zur Elternzeit mit Blick auf mehr Zeitsouveränität für Familie überprüfen. Es besteht die Notwendigkeit, die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich an die sich ändernde Lebenswirklichkeit anzupassen. Der Fokus liegt auf der zielgenauen Weiterentwicklung der Elternzeit, insbesondere durch eine Ausweitung der Großelternzeit sowie durch weitere Flexibilisierungen. Es ist beabsichtigt, gegebenenfalls erforderliche gesetzliche Änderungen bei der Elternzeit noch in dieser Legislaturperiode einzubringen.
- Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle in der betrieblichen Praxis. Insbesondere vollzeitnahe Teilzeitmodelle können dazu beitragen, dass eine berufliche Karriere und die Wahrnehmung von Führungspositionen für Frauen und Männer besser mit der Verantwortung für Familie vereinbar werden.
- Im Rahmen der von der Bundesregierung geförderten Initiative „Mehr Frauen in Führungspositionen – Regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ der Europäischen Akademie für Frauen in Wirtschaft und Politik (EAF) werden zudem regionale Bündnisse mit privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen verschiedener Größen und Branchen ins Leben gerufen. Das Ziel ist dabei die Entwicklung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.
- Ein nachhaltiger Wandel der Gesellschaft hin zu mehr Familienfreundlichkeit kann nur gelingen, wenn alle Verantwortung für den Prozess übernehmen. Die Bundesregierung unterstützt und koordiniert daher die Entwicklung kommunaler Zeitstrategien im Rahmen lokaler Bündnisse für Familie, die unter anderem zum Ziel haben, zeitliche Anforderungen in Familie, Bildung, Beruf und Freizeit vor Ort besser zu synchronisieren.
- Eine besondere Bedeutung kommt dem Wiedereinstieg nach einer familienbezogenen beruflichen Auszeit zu. Die Bundesregierung fördert dies mit der zwei-

ten Programmphase des beschäftigungspolitischen Modellprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds. Durch eine verstärkte Ansprache der Partner im Wiedereinstiegsprozess und die Sensibilisierung für eine Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen soll Zeit für den Wiedereinstieg geschaffen werden.

- Mit dem Anfang 2012 in Kraft getretenen Familienpflegezeitgesetz wird es Beschäftigten erleichtert, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen, indem eine Teilzeit-Option mit einer staatlich geförderten Aufstockung des pflegebedingt verminderten Arbeitsentgelts ermöglicht wird. Es kommt jetzt darauf an, diese Option in der betrieblichen Praxis zu nutzen. Dazu können die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften maßgeblich beitragen.

2. Familienorientierung bei Studiengängen fördern

Häufig fallen der Wunsch, eine Familie zu gründen, und der Einstieg ins Berufsleben zeitlich im Lebensverlauf zusammen und verursachen konkurrierende Interessen. Zeitkonflikte entstehen insbesondere da, wo die Bildungsgänge mit längeren Ausbildungszeiten, insbesondere an Hochschulen und Universitäten, einen relativ späten und besonders anspruchsvollen Berufseinstieg nach sich ziehen. Ziel ist es daher, bei einem neuen Austarieren von Familien- und Arbeitszeit die Familiengründung zu einem früheren Zeitpunkt in der Biografie zu erleichtern. Studienzeit muss auch Familiengründungszeit werden können.

- Die Wissenschaftslandschaft ist starken Veränderungen ausgesetzt. Mit dem demografischen Wandel ist eine steigende Erwartungshaltung bei jungen Müttern und Vätern verbunden, Studium und Familie am Studienort vereinbaren zu können. Familienfreundlichkeit gewinnt als profildbildender Faktor deshalb zunehmend an Bedeutung. Beim BAföG haben Bund und Länder spürbare Verbesserungen vorgenommen, um Studierenden mit Kind die Finanzierung ihres Studiums zu erleichtern. Die Bundesregierung wird bei Gesprächen mit den Ländern über zukünftige Kooperationen im Hochschulbereich auch Möglichkeiten zur Stärkung der Familienorientierung von Hochschulen ausloten.
- Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung die Erprobung und den Austausch von neuen und vorbildlichen Modellen der familienfreundlichen Hochschule unterstützen.

- Das Portal „eFFektiv! Für mehr Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen“ wird junge Familien über die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie an der Hochschule informieren. Zudem werden die Antrags- und Vergabemodalitäten für studienortnahe Kindertagesbetreuungsstellen vereinfacht.
- Die Bundesregierung unterstützt die Vereinbarkeit von Studium und Familie durch die Förderung der berufundfamilie gGmbH, die das „audit familiengerechte hochschule“ anbietet. Inzwischen stellen mehr als 120 Hochschulen ihre Familienfreundlichkeit unter Beweis. Insgesamt profitieren davon mehr als 1,2 Millionen Studierende und über 167.000 Hochschulbeschäftigte.

3. Quantitativer und qualitativer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der bedarfsgerechte Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsinfrastruktur ist neben familienfreundlichen Arbeitszeiten der entscheidende Faktor für größere Zeitsouveränität und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In vielen Fällen ermöglicht erst ein ausreichendes, dem jeweiligen Bedarf entsprechendes Betreuungsangebot die Erwerbstätigkeit beider Eltern und damit tatsächliche Wahlmöglichkeiten. Zugleich wird es den Familien erleichtert, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erzielen. Wirtschaft und Unternehmen können den qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch betriebliche Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit familiären Aufgaben in größerem Umfang Chancen für berufliches Fortkommen bieten. Das größte und am schnellsten zu aktivierende Fachkräftepotenzial besteht insbesondere bei den qualifizierten Frauen. Daher ist es wichtig, dass Frauen und Männer ihren Arbeitszeitwünschen entsprechend erwerbstätig sein können.

Deshalb wird das Angebot einer staatlichen und öffentlich geförderten Kinderbetreuung in verschiedenen Formen seit einigen Jahren erheblich ausgeweitet. Diesem Handlungsfeld wird die Bundesregierung weiterhin ein besonderes Augenmerk schenken. Bund, Länder und Kommunen stehen dabei in gemeinsamer Verantwortung. Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dabei gehen der quantitative und der qualitative Ausbau Hand in Hand.

- Die Bundesregierung wird ihren Anteil weiterhin ohne Abstriche leisten, damit der Ausbau der Kinderbetreuung wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Auch nach 2013 wird der Bund gemäß dem Kinderförderungsgesetz jährlich dauerhaft mit erheblichen Zuschüssen zum Betrieb der Betreuungseinrichtungen seinen Teil der Verantwortung wahrnehmen. Damit die notwendige Dynamik beim Ausbau erreicht wird und die Ausbauziele sichergestellt werden, pflegt die Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen einen regelmäßigen, engen und konstruktiven Dialog.
- Gute Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung sind auch über die frühkindliche Phase bis hin zur Schule erforderlich. Dafür Sorge zu tragen, liegt im Verantwortungsbereich der Länder. Zu den Möglichkeiten der Betriebe, zu einer guten Betreuungssituation vor Ort beizutragen, ist die Bundesregierung im Rahmen unterschiedlicher Initiativen in einem Dialog mit der Wirtschaft.
- Mit dem Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ unterstützt die Bundesregierung die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kindertagespflege bereitet die Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Modellprojekt zur Erprobung der Anstellung von Tagespflegepersonen beim Jugendamt oder einem freien Träger vor. Ferner werden Kurse für die Grundqualifikation, ein Gütesiegel für einschlägige Bildungsanbieter sowie die berufsbegleitende Weiterbildung zum Berufsabschluss Erzieherin/Erzieher oder Sozialassistentin/Sozialassistent unterstützt.
- Die Bundesregierung unterstützt die Qualifizierung und Gewinnung von zusätzlichem Fachpersonal für die Kindertagesstätten. Sie fördert die Kampagne der Gewerkschaften, Berufsverbände und der Träger der Freien Wohlfahrtspflege „Profis für Kitas“, die darauf abzielt, die gesellschaftliche Wertschätzung dieses Berufs zu steigern. Sie richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen mit und ohne Migrationshintergrund, wie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierungsphase oder Frauen und Männer, die sich beruflich neu orientieren wollen.
- Mit der Initiative „Mehr Männer in Kitas“ wollen wir dazu beitragen, dass der Anteil männlicher Fachkräfte in Kitas in den nächsten Jahren spürbar steigt.

- Die Bundesregierung begrüßt die Gesetzgebungsvorhaben der Länder zur besseren Anerkennung von im Ausland oder in Drittstaaten erworbenen Berufsqualifikationen von pädagogischen Fachkräften und wird die Gespräche zur Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern fortführen. Die Aktivitäten der Länder werden durch Maßnahmen des Bundes, zum Beispiel durch die Weiterbildungsinitiative Frühkindliche Fachkräfte (WIFF), flankiert und sind ein Schwerpunkt der Forschungsagenda „Alter hat Zukunft“.

4. Familien durch haushaltsnahe Dienstleistungen besser unterstützen

Der Ausbau von familienunterstützenden und haushaltsnahen Dienstleistungen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um Familien mehr Wahlmöglichkeiten zu geben, damit sie ihre eigenen Lebensvorstellungen verwirklichen können, und um ihre Zeitsouveränität zu stärken. „Zeit haben“ ist heute das zentrale Motiv für die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen. Ein weiterer wesentlicher Nachfragefaktor ist die zunehmende Zahl älterer Menschen, die verstärkt haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Vergleichende internationale Analysen zu familienunterstützenden und haushaltsnahen Dienstleistungen belegen, dass ihre Inanspruchnahme vor allem zur Entlastung der Mütter und damit zu einer geschlechtergerechteren Arbeitsteilung in der Familie beiträgt. Ein flexibles, transparentes und bezahlbares Angebot familienunterstützender Dienstleistungen kann insbesondere in den Phasen des beruflichen Wiedereinstiegs, aber auch bei der Entscheidung für ein zweites und für weitere Kinder eine wichtige Rolle spielen. Nicht alle haushaltsnahen Dienstleistungen werden heute legal erbracht. Der Ausbau transparenter und bezahlbarer Angebote trägt deswegen auch dazu bei, illegale und prekäre Formen der Beschäftigung im Privathaushalt zu verringern. Eine breite Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen erfordert zudem eine stärkere Akzeptanz für solche Dienste. Dazu ist auch ein Bewusstseinswandel erforderlich, der durch eine Informationskampagne zur Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen initiiert werden soll.

- Die Bundesregierung will familienunterstützende und haushaltsnahe Dienstleistungen stärken. Sie wird dazu in einem ersten Schritt in diesem Jahr ein Eckpunktepapier entwickeln, das sich insbesondere auf die Prüfung folgender Ansatzpunkte für eine bessere Förderung konzentriert:

- wie Familien mit erwerbstätigen Eltern oder pflegenden Angehörigen – insbesondere auch mit kleineren und mittleren Einkommen – durch eine einfachere und wirksamere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen entlastet und besser unterstützt werden können, wobei die Anzahl der im Haushalt zu versorgenden Kinder oder pflege- und hilfebedürftigen Personen beim Umfang der Entlastung Berücksichtigung finden soll,
- ob und gegebenenfalls wie Arbeitgeber dazu motiviert werden können, sich an den Kosten zu beteiligen, die ihren Beschäftigten durch die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen entstehen; dabei sind neben einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen alle relevanten Maßnahmen in eine Betrachtung einzubeziehen,
- wie der Zugang zu qualitativ guten haushaltsnahen Dienstleistungen durch transparentere Marktstrukturen, gezieltere Informationen und eine Aufwertung ihres Images verbessert werden kann,
- ob und gegebenenfalls wie überörtliche Aufgaben auf dem Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen auf eine deutschlandweite Servicestelle übertragen werden können, sodass – bei Inanspruchnahme bestehender Verwaltungsstrukturen und unter Wahrung von Kostenneutralität – der Service für alle Beteiligten verbessert wird,
- wie eine Professionalisierung und damit eine Qualitätsverbesserung haushaltsbezogener Dienstleistungsangebote erreicht werden kann, zum Beispiel mit der Entwicklung eines Curriculums zur Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen in Privathaushalten in Kooperation mit den Verbänden der Hauswirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit.

5. Kinderwünsche von ungewollt kinderlosen Paaren ermöglichen

Um den Wunsch nach Kindern möglich zu machen, muss eine demografieorientierte Politik die unterschiedlichen Lebensverläufe und Lebenssituationen von Frauen und Männern in den Blick nehmen. Dabei sollen das Thema ungewollte Kinderlosigkeit enttabuisiert und die Stigmatisierung betroffener Paare beseitigt werden. Der Bundesregierung ist es angesichts der demografischen Entwicklung ein besonderes Anliegen, dass der Wunsch nach einem Kind für möglichst viele Paare in Erfüllung gehen kann und ungewollt kinderlose Paare unterstützt werden.

- Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, werden bereits zusätzliche Satzungsleistungen der Krankenkassen über die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zur künstlichen Befruchtung hinaus ermöglicht.
- Am 1. April 2012 ist die „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ in Kraft getreten. Sie ermöglicht es dem Bund gemeinsam mit den Ländern, ungewollt kinderlose Paare bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion finanziell zu unterstützen. Die Richtlinie ist Teil eines Gesamtkonzepts, das Verbesserungen in den Bereichen psychosoziale Beratung, Überprüfung der Adoptionsbedingungen sowie Aufklärungsmaßnahmen über Ursachen und Folgen von Kinderlosigkeit beinhaltet.
- Die Bundesregierung möchte die Adoptionsbedingungen verbessern. Sie möchte die Beratungsmöglichkeiten für Adoptiveltern sowohl im Vorfeld als auch nach einer Adoption verbessern und den empfohlenen Altersabstand bei Adoptionsbewerbern sowie Möglichkeiten einer besseren Einbeziehung von Auslandsvertretungen überprüfen.
- Die Bundesregierung wird gezielte Aufklärungskampagnen zu Familienplanung und Fruchtbarkeit im Lebensverlauf fördern, die Klarheit über die Risiken und Hintergründe ungewollter Kinderlosigkeit bieten. Denn viele Kinderwünsche bleiben in Folge der Aufschiebung des Kinderwunsches oder wegen gesundheitlicher Probleme derzeit unerfüllt. Zudem sollen Informationen zu bestehenden Angeboten psychosozialer Beratung leichter zugänglich gemacht werden.

Schwerpunktmaßnahmen:

- Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine stärkere Verbreitung familienbewusster Arbeitszeiten sorgen.
- Den Ausbau der Kinderbetreuung entsprechend der Zielsetzung des Kinderförderungsgesetzes sicherstellen.
- Die Qualifizierung und Gewinnung von Tagespflegepersonen und Fachpersonal für Kindertagesstätten unterstützen.
- Ansatzpunkte für eine bessere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen umfassend prüfen.
- Ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen.

B. Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten

Ziele:

- Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten und fördern, Risiken vermeiden oder minimieren.
- Qualifizierung und Weiterbildung im gesamten Lebenslauf ausbauen.
- Rahmenbedingungen für längere Lebensarbeitszeit gestalten.
- Für eine Kultur des längeren Arbeitens sensibilisieren, Bewusstseinswandel herbeiführen und Kooperation der Akteure verstärken.
- Lebensleistung in der Rente belohnen und Vorsorge für das Alter honorieren.

Noch nie war das Verhältnis von Lebenserwartung zu Lebensarbeitszeit so positiv wie heute. Als die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 1891 eingeführt wurde, lag das Renteneintrittsalter bei 70 Jahren und somit höher als die Lebenserwartung der damals 65-Jährigen. Männer, die heute 65 Jahre alt sind, können dagegen statistisch damit rechnen, noch mehr als 17 weitere Jahre zu leben; das durchschnittlich erreichbare Alter von 65-jährigen Frauen liegt sogar bei 85,5 Jahren. Zugleich geht der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter deutlich zurück, der Anteil der Älteren nimmt zu.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 einen verbindlichen Rahmen für die Gesellschaft und die Wirtschaft gesetzt, auf die Potenziale der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker zurückzugreifen. Dies wird aber nur gelingen, wenn in den Betrieben zugleich die Rahmenbedingungen für ein gesundes, produktives und qualifiziertes Arbeiten weiter verbessert werden, um Arbeitsfähigkeit zu erhalten und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Die Bundesregierung hält einen umfassenden Bewusstseinswandel und damit verbundene Veränderungen in der betrieblichen Praxis für notwendig: Es geht nicht darum,

einfach nur länger zu arbeiten, sondern darum, ein erfülltes und dem individuellen Leistungsvermögen angepasstes Berufsleben auch und gerade in den Lebensjahren ab 60 zu ermöglichen.

Vor allem die Unternehmen sind hier gefordert. Sie müssen den älterwerdenden Belegschaften angepasste, attraktive Arbeitsplätze bereitstellen. Die Bundesregierung will dies durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützen mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz noch wirksamer als bisher zu fördern. Zudem wird sie sich dafür einsetzen, dass Qualifizierung und Weiterbildung zu einem festen Bestandteil in allen Altersgruppen der Beschäftigten werden.

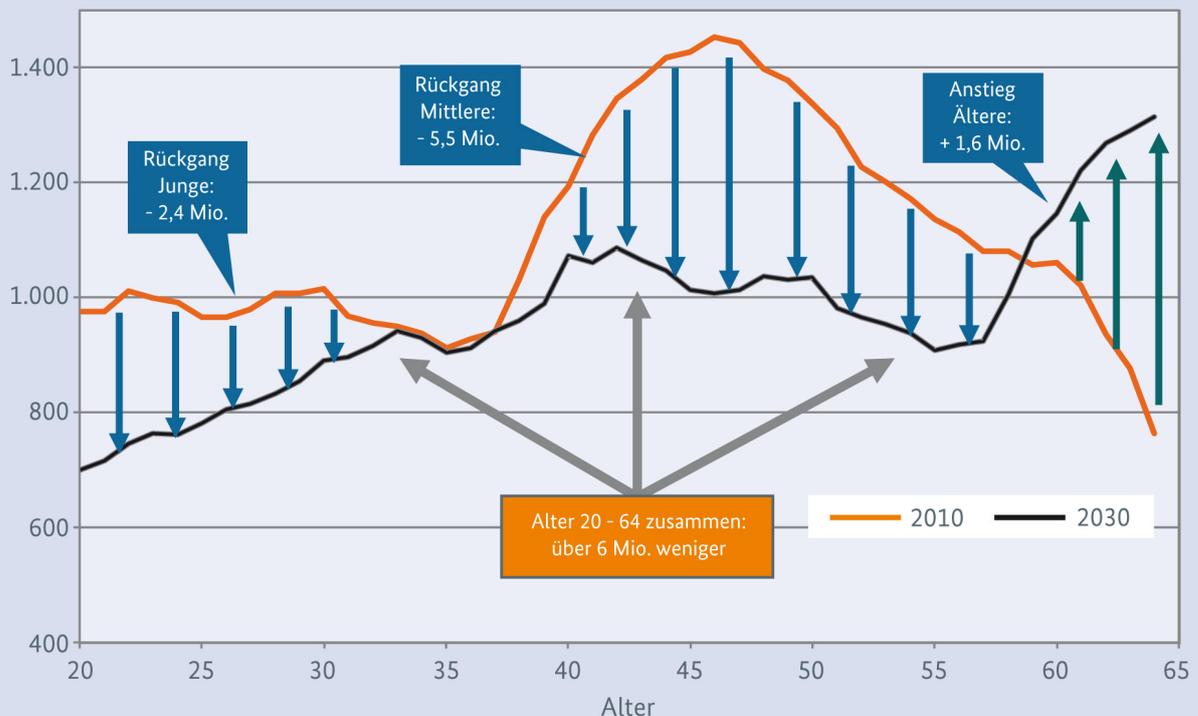
Hinzukommen muss ein beschleunigter Wandel in der betrieblichen Arbeitsorganisation, die sich auf ältere Belegschaften einstellen muss. Produktivität ist keine Frage des Alters, sondern des klugen Miteinanders in den Betrieben sowie des Auslotens der unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in verschiedenen Lebensaltern. Unternehmen und Tarifpartner sind aufgerufen, eine neue Kultur des längeren Arbeitens zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen. Diese Anforderung stellt sich für kleine und mittlere Unternehmen anders dar als für große Konzerne. Auch darauf werden sich die konkreten Maßnahmen ausrichten.

Stärker als früher treten Weiterbildung und Aufgaben in der Familie neben die Erwerbsarbeit. Die strategische Antwort darauf ist der Ausbau der Möglichkeiten, die individuelle Lebensarbeitszeit besser zu verteilen und für ein gesichertes Einkommen über die ganze Wegstrecke vorzusorgen. Dazu bedarf es der Weiterentwicklung von betrieblichen, tariflichen und staatlichen Rahmenbedingungen und besserer Möglichkeiten, Rente und Erwerbstätigkeit flexibel miteinander zu kombinieren. An diesen Punkten – Gesundheit, Qualifizierung, Arbeitsorganisation und Verteilung der Lebensarbeitszeit – entscheidet sich nicht nur die Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Wandel, sondern auch ganz wesentlich die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze.

Box 2: Daten und Fakten

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird bis 2030 nicht nur erheblich zurückgehen, sondern zugleich deutlich altern. Sind heute die 45- bis 50-Jährigen die am stärksten besetzte Altersgruppe, werden es 2030 die 60- bis 64-Jährigen sein. Die Unternehmen müssen sich daher auf im Durchschnitt deutlich ältere Belegschaften einstellen. Das sollte als Chance genutzt werden: Neuere Untersuchungen zeigen, dass ein höherer Anteil älterer Beschäftigter durchschnittlich mit einer höheren Produktivität verbunden ist. Die tendenziell höhere Produktivität Älterer ließe sich jedoch erheblich steigern, wenn in altersgerechte Arbeitsbedingungen investiert wird. Diese Potenziale müssen noch stärker genutzt werden. Vor allem in kleineren Betrieben sind Weiterbildung, eine besondere Ausstattung der Arbeitsplätze und andere Maßnahmen für Ältere die Ausnahme und nicht die Regel.

Altersstruktur der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren 2010 und 2030 (in 1.000)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1-W2

Bei der Erwerbsbeteiligung Älterer sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Gingen im Jahr 2000 noch 38 Prozent der 55- bis 64-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach, so waren es zehn Jahre später bereits knapp 58 Prozent. Die stärksten Zuwächse waren bei den 60- bis 64-Jährigen zu verzeichnen, deren Erwerbstätigenquote sich in diesem Zeitraum von rund 20 Prozent auf knapp 41 Prozent mehr als verdoppelt hat. Damit liegt Deutschland in Europa auf einem hervorragenden zweiten Platz hinter Schweden. Der Vergleich mit Schweden zeigt jedoch auch, dass die Potenziale noch nicht ausgeschöpft sind: Die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ermöglicht nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit bis 2025 einen Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials um knapp eine Million. Gelänge es, die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen von heute rund 56 Prozent auf 70 Prozent wie etwa in Schweden anzuheben, wäre ein Zugewinn von über einer Million Vollzeitstellen möglich.

1. Gesundheit erhalten und fördern, Risiken vermeiden oder minimieren

Die Gesundheit der Menschen ist entscheidend für Wohlbefinden, selbstbestimmte Lebensführung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Sie ist die unverzichtbare Basis für produktives und erfülltes Arbeiten und mehr Lebensqualität. Für die Gesellschaft des längeren Lebens brauchen wir die Mitverantwortung jedes Einzelnen und jedes Unternehmens sowie stützende Rahmenbedingungen durch die Politik.

Die Bundesregierung wird daher zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die Unternehmen und Beschäftigte bei der Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit sowie bei der Verhütung insbesondere von arbeitsbedingten physischen wie psychischen Erkrankungen und dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit wie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen. Sie wird zudem zur Wiedereingliederung erkrankter und behinderter Menschen in den Arbeitsalltag beitragen. Dabei gilt es insbesondere den Präventionsgedanken zu stärken.

- Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres 2012 eine gesundheitliche Präventionsstrategie mit dem Schwerpunkt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ vorlegen. Sie wird damit eine Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verbinden mit dem Ziel, den Anteil der Unternehmen, die sich bei der betrieblichen Gesundheitsförderung engagieren, zu erhöhen. Die Krankenkassen sollen dafür gewonnen werden, verstärkt Gesundheitsprojekte gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln.
- Die Bundesregierung wird die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stärken, um eine größere Verbreitung und einen wirkungsvolleren Einsatz der Instrumente zu erreichen.
- Die Bundesregierung setzt sich für mehr Kosten- und Leistungstransparenz in der medizinischen Rehabilitation ein, denn mit dem Wissen um den Erfolg und die Wirkung einer Rehabilitationsmaßnahme lassen sich Effizienz und Effektivität besser gestalten. Inhalt und Qualität medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen sollen für alle Leistungsträger und -erbringer bestmöglich abgebildet und vergleichbar werden. Hierzu ist die Bundesregierung im intensiven Austausch mit den Institutionen und Verbänden mit Blick auf den prognostizierten Mehrbedarf an Leis-

tungen der medizinischen Rehabilitation aufgrund der demografischen Entwicklung und der längeren Lebensarbeitszeit.

- Aufgrund der Bedeutung der Ernährung für Gesundheit und Wohlbefinden hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ Standards für die Betriebsverpflegung erarbeitet.
- Die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) – Bund, Länder und Unfallversicherungsträger – werden den Arbeitsschutz für Betriebe und Beschäftigte stärken. Von besonderer Bedeutung sind der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen. Die Träger werden unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Aktivitäten von Kooperationspartnern, insbesondere der Krankenkassen, die nächste fünfjährige Zielperiode auch unter diesem Schwerpunkt programmatisch gestalten. Hierzu zählen erforderliche Schulungen, Beratung und Hilfestellung für Unternehmen sowie die Bereitstellung von Handlungshilfen, Leitfäden und Informationen sowie ein intensiver Austausch mit Wissenschaftlern, Ärzten und Psychologen.

2. Qualifizierung und Weiterbildung ausbauen

Die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Chancen auf berufliches Fortkommen und ihre Verdienstmöglichkeiten hängen in hohem Maße von der beruflichen Qualifikation und deren kontinuierlicher Anpassung an sich wandelnde Anforderungen ab. Auch der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen wird maßgeblich von der Qualifikation der Beschäftigten mitbestimmt. Es gilt, durch gute und nachhaltige Aus- und Weiterbildung die Fachkräftebasis zu stärken. Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger zufrieden und produktiv arbeiten können, kommt der beruflichen Weiterbildung der Menschen über den gesamten Erwerbsverlauf eine zentrale Bedeutung zu.

Es muss daher selbstverständlich werden, dass Weiterbildung von Anfang an zum Berufsleben dazugehört. Nur mit einem entsprechenden Bewusstseinswandel bei den Unternehmen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Sozialpartnern kann dies gelingen. Insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringeren Qualifikationsniveaus benötigen besondere Aufmerksamkeit, denn bei ihnen ist die Weiterbildungs-

bereitschaft am geringsten ausgeprägt. Auch die Bildungsinstitute müssen sich der Herausforderung stellen, flexible und individuelle Angebote zum lebensbegleitenden Lernen zu entwickeln, die den veränderten arbeitsmarkt- und betrieblichen Anforderungen Rechnung tragen. Vielerorts können sie sich mit neuen Angebotsfeldern auch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten nutzbar machen.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die vorhandenen „stillen Reserven“ für den Arbeitsmarkt zu erschließen, insbesondere durch Qualifizierung, Weiterbildung und Einstiegserleichterungen. Dabei wird, entsprechend den Vereinbarungen im Fachkräftekonzept der Bundesregierung, insbesondere auch die Gruppe der Frauen und der Alleinerziehenden ins Blickfeld genommen, um die Wünsche nach Erweiterung der Erwerbstätigkeit speziell für diese Gruppen zu realisieren.

Die Bundesregierung wird zudem zusätzliche Initiativen ergreifen, um die Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten von Wirtschaft und Sozialpartnern zu fördern und zu flankieren:

- Mit der Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ (Start Herbst 2011) soll die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert werden. Sie ist Bestandteil des 2010 verlängerten und neu ausgerichteten Ausbildungspaktes, der verstärkt sowohl benachteiligte Jugendliche als auch leistungsstärkere junge Menschen in den Blick nimmt. Zugleich wirbt die Kampagne für Weiterbildung und informiert über Angebote und Fördermöglichkeiten. Eine Workshop-Reihe zur beruflichen Weiterbildungsförderung ist im März 2012 gestartet.
- Deutlich mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll der Zugang zu Weiterbildungsangeboten ermöglicht werden. Die Bundesregierung wird hierzu mit den Ländern, den Sozialpartnern und anderen Partnern regionale Weiterbildungsbündnisse in Gang setzen. Es sollen Modelle entwickelt werden, mit denen die Akteure vor Ort vernetzt werden, um ein besseres, passgenaueres und transparentes Weiterbildungsangebot sowie eine effektive Verzahnung von Aus- und Weiterbildung zu erreichen. Dabei sollten zum einen die Erfahrungen mit dem kommunalen Bildungsmanagement aus dem Programm „Lernen vor Ort“ genutzt und zum anderen die Kompetenzen der knapp 600 Beratungsstellen für die Bildungsprämie einbezogen werden. Die Bundesregierung wird hierzu den Dialog mit den Ländern, den Sozialpartnern und anderen Partnern aufnehmen.

- Um die individuelle berufliche Weiterbildung der Erwerbstätigen zu unterstützen und dies insbesondere auch denjenigen zu ermöglichen, die davon aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sind, wird die Bundesregierung ab dem Jahr 2012 die Weiterbildungsbeteiligung durch eine zweite Förderphase der Bildungsprämie unterstützen.

- Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung wird die Erforschung von beruflicher Weiterbildung, unter anderem zur arbeitsplatzintegrierten Kompetenzweiterentwicklung, zur Organisations- und Arbeitsgestaltung und zu lebensbegleitendem Lernen, vorangetrieben.

- Um den Anteil funktionaler Analphabeten in Deutschland langfristig zu senken, hat die Bundesregierung im Jahr 2011 zusammen mit den Ländern eine gemeinsame nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener gestartet. Teil dieser Strategie ist eine im Jahr 2012 stattfindende Öffentlichkeitskampagne.

3. Rahmenbedingungen für ein längeres Arbeiten gestalten, Lebensleistung in der Rente belohnen, Vorsorge für das Alter honorieren

Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für ein längeres Arbeiten weiterentwickeln und dabei insbesondere Optionen stärken, die eine Verteilung der Lebensarbeitszeit sowie die Übergänge in die Rente entsprechend den individuellen Präferenzen erleichtern. Flexibilität mit Blick auf die Lebensarbeitszeit wird für Betriebe und Mitarbeiterschaft immer wichtiger.

Sie wird mit der Kombirente neue Möglichkeiten schaffen, Rente und Erwerbstätigkeit flexibel miteinander zu kombinieren. Damit wird es den Menschen ermöglicht, individuelle Lösungen beim Übergang in die Rente zu verwirklichen. Auch wird sie im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung weiterhin sicherstellen, dass die Lebensleistung in der Rente gerecht belohnt wird und dafür die notwendigen Reformen auf den Weg bringen.

Die Bundesregierung steht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, weil dies aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung notwendig und zur Begrenzung des drohenden Fachkräftemangels erforderlich ist. Die längere Beteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert volkswirtschaftlich den Wohlstand, stabilisiert die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung, stärkt die Gerechtigkeit zwischen den Genera-

tionen, indem eine Überforderung der Jüngeren verhindert wird, und erhöht das Einkommensniveau für die künftigen Rentnerinnen und Rentner. Mit dieser Maßnahme wird die demografie- und zukunftsste Ausgestaltung der Rentenversicherung gestärkt.

Die Bundesregierung wird als Ergebnis des seit Herbst 2011 mit Vertretern der Rentenversicherung, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber und weiterer Institutionen und Akteure sowie mit Fachpolitikern geführten Rentendialogs ein Rentenpaket mit zielgenauen Maßnahmen auf den Weg bringen.

- Mit der geplanten Zuschussrente honorieren wir in der Alterssicherung die Lebensleistung von Menschen im Niedriglohnbereich und insbesondere auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege. Damit berücksichtigen wir in besonderer Weise auch die Biografieverläufe von Frauen und geben ihnen die notwendige Sicherheit für das Leben im Alter. Zugleich motivieren wir zur ergänzenden Altersvorsorge, sei es durch betriebliche Altersrenten oder sei es durch private Vorsorgeleistungen mit der Riester-Rente. Denn es ist nicht gerecht, wenn Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und Familienleistungen erfüllt und zusätzlich vorgesorgt haben, oft nicht besser dastehen als Menschen, die im Erwerbsleben keinen Grundstock für ihr Alter gebildet oder sich schlicht nicht um ihre Alterssicherung gekümmert haben. Bei Bezug der Zuschussrente wird die zusätzliche Altersvorsorge voll erhalten bleiben; sie soll nicht angerechnet werden, sondern das Alterseinkommen eins zu eins erhöhen. Weil wir auf Eigenvorsorge setzen und diese honorieren, ist es nötig, bestehende Mängel bei der Riester-Rente zu beseitigen. Deshalb wird die Bundesregierung die Riester-Rente verbraucherfreundlicher und transparenter gestalten.
- Wir verbessern den Schutz bei Erwerbsminderung und schaffen die Möglichkeit zur Zahlung von freiwilligen Zusatzbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, unter anderem zur zusätzlichen Absicherung bei Erwerbsminderung. Die Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten wird stufenweise von heute 60 auf 62 Jahre angehoben. Erwerbsgeminderte werden langfristig dann so gestellt, als ob sie mit dem bisherigen Einkommen zwei Jahre länger als bisher weiter gearbeitet hätten. Die Verlängerung erfolgt parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze. Zudem soll die Bewertung der Zurechnungszeit verbessert werden.
- Um ein längeres Erwerbsleben zu fördern, wird die Bundesregierung bessere Möglichkeiten schaffen, um Rente und Erwerbstätigkeit flexibel zu kombinieren. Die Kombirente soll für die Zeit des vorzeitigen Rentenbezugs ein Einkommen aus Rente und Hinzuverdienst in der Höhe des früheren Brutto-Einkommens erlauben. Rentner sollen dann auch neben einer vorzeitigen Vollrente regelmäßig mehr als die bislang gestatteten 400 Euro hinzuverdienen können. Bei Überschreiten der individuellen Hinzuverdienstgrenze soll die Rentenhöhe stufenlos angepasst werden. Das erhöht die Anreize, länger im Erwerbsleben zu bleiben.
- Der Wandel der Arbeitswelt hat in den vergangenen Jahren eine zunehmende Fluktuation zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit mit sich gebracht. Zudem ist die Zahl der Selbstständigen stark angestiegen (2010: 4,3 Millionen Selbstständige, davon 2,4 Millionen Solo-Selbstständige), wobei ca. drei Millionen nicht obligatorisch in einem öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem versichert sind. Deswegen wird die Bundesregierung Reformen auf den Weg bringen, die sicherstellen, dass auch Selbstständige vorsorgen, um später eine auskömmliche Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu erhalten. Das ist ein entscheidender Schritt, um Armut im Alter vorzubeugen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Rahmenbedingungen für die Verteilung der Arbeitszeit über den gesamten Lebenslauf so verbessert werden können, dass eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen erleichtert wird und Arbeitszeiten auf Langzeitkonten angesammelt und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für Weiterbildung oder für eine Kombination von Arbeit und Rente verwendet werden können. Wir wissen, dass das Potenzial von Langzeitarbeitskonten im Hinblick auf eine flexiblere Gestaltung der Lebensarbeitszeit bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Bislang führen erst 40.000 Betriebe (zwei Prozent) in Deutschland „echte“ Langzeitkonten/Wertguthaben, auf denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größere Arbeitszeitguthaben mit dem Ziel längerfristiger Freistellungen ansparen können. Der Anteil bei Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten liegt mit 13 Prozent allerdings deutlich über dem Schnitt. Die Bundesregierung setzt deshalb bei der weiteren Verbreitung von Wertguthaben vor allem auf die Sozialpartner.

In Zeiten, in denen sich Arbeit verdichtet und Fachkräfte knapp werden, bieten Langzeitkonten beiden Seiten Vorteile. In der Chemiebranche haben Langzeitarbeitskonten durch den Demografietarifvertrag bereits eine weite Verbreitung. Rund die Hälfte der etwa 300.000 Beschäftigten verfügt dort über ein Langzeitarbeitskonto.

- Die Bundesregierung wird die Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“ nutzen, um das Wissen über die spezifischen Innovationspotenziale Älterer und die altersspezifischen Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und darauf bezogene spezifische Konzepte für die Personalgewinnung, die Betriebsorganisation, moderne Arbeitszeitmodelle und altersgerechte Arbeitsplätze gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln. Diesen Fragen ist der Schwerpunkt „Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen“ der Forschungsagenda gewidmet. In diesem Rahmen wird 2012 unter anderem ein neuer Forschungsförderschwerpunkt zum Thema „Mit 60+ mitten im Arbeitsleben – Assistierte Arbeitsplätze im demografischen Wandel“ eingerichtet.

4. Für eine Kultur des längeren Arbeitens sensibilisieren und Kooperation der Akteure verstärken

Die Arbeitswelt muss mehr als bisher alters- und altersgerecht gestaltet werden. Die Potenziale der Älteren müssen besser erkannt und systematisch erschlossen werden. Dies kann nur gelingen, wenn die einzelnen Unternehmen wie auch die Tarif- und Sozialpartner dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Gestaltungsmöglichkeiten machen. Sie alle tragen in erster Linie die Verantwortung, dass gesunde, motivierte und produktive Arbeit der gesamten Belegschaft über alle Altersstufen hinweg das Betriebsleben der Zukunft kennzeichnen.

Die Bundesregierung wird dazu durch ressortübergreifende Prioritätensetzungen beitragen. Zudem wird sie Maßnahmen vorantreiben, die geeignet sind, die Auseinandersetzung mit einer alters- und altengerechten Arbeitswelt in der Breite der betrieblichen Praxis voranzubringen.

- Die Bundesregierung wird eine ressortübergreifende Initiative zur Förderung eines gesunden und produktiven Arbeitslebens in Deutschland auf den Weg bringen und in diesem Rahmen die Maßnahmen der Bundesressorts, insbesondere in den Bereichen Ge-

sundheitsförderung, Arbeitsschutz, Weiterbildung und Arbeitszeitgestaltung, in einem Gesamtkonzept aufeinander abstimmen. Sie wird zu diesen Themen mit den Sozialpartnern in einen Dialog eintreten, sich mit diesen unter Berücksichtigung vorhandener Konzepte und Erhebungen auf ein Monitoringsystem für gesundes und produktives Arbeiten verständigen und dessen breiten Einsatz in der betrieblichen Praxis unterstützen.

- Um weiterhin innovations- und wettbewerbsfähig zu sein, sind die Unternehmen zunehmend gefordert, ihren Beschäftigten ein attraktives, motivierendes und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Nur so gelingt Mitarbeiterbindung, Erhalt der Arbeitsfähigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ unterstützt Betriebe dabei, eine moderne Unternehmenskultur zu etablieren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent in den Mittelpunkt stellt. Entlang der Themen „Personalführung“, „Chancengleichheit und Diversity“, „Gesundheit“ sowie „Wissen und Kompetenz“ ist die Förderung und Weiterentwicklung im Rahmen der ganzheitlich ausgerichteten Strategie unter anderem darauf ausgerichtet, dass
 - Unternehmen von Unternehmen lernen und sich austauschen (zum Beispiel „Das Demographie Netzwerk – ddn“),
 - Handlungsleitfäden unter anderem zum Erhalt der psychischen Gesundheit (PSYGA) erstellt werden,
 - Selbstcheck-Tools für Unternehmen (INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand: Erfolg ist kein Zufall“) in der betrieblichen Praxis Wirkung entfalten,
 - ein freiwilliges Angebot eines Audits „Arbeitgeber der Zukunft“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gestaltet und unterbreitet wird,
 - Benchmarkangebote initiiert werden und
 - im Rahmen eines ESF-Programms für KMU-Beratungsangebote zur betriebsbezogenen Sicherung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden.
- Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen der Sozialpartner zur demografiefesten Gestaltung von Arbeit. Die Familienfreundlichkeit der Arbeits-

bedingungen sowie die stärkere Verbreitung von Langzeitkonten und Wertguthaben in der betrieblichen Praxis einschließlich der Möglichkeit, Wert- und Zeitguthaben auch für Zeiten der verstärkter Verantwortungsübernahme in der Familie oder der Qualifizierung und Weiterbildung nutzen zu können, sind aus Sicht der Bundesregierung hierfür wichtige Ansatzpunkte. Ein erfolgreiches Beispiel ist der Demografietarifvertrag in der Chemiebranche, dessen Umsetzung durch die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ unterstützt wird. Die Bundesregierung wird den Dialog fortsetzen und intensivieren sowie gezielt Unterstützung mit dem Ziel anbieten, in weiteren Branchen zukunftsorientierte Tarifverträge zur Bewältigung des demografischen Wandels anzustoßen.

- Die Bundesregierung berichtet regelmäßig (jährlich in den sogenannten „Fortschrittsreports“) über die Entwicklung altersgerechter Arbeitsbedingungen, Beispiele guter Praxis und neue Erkenntnisse und Fortschritte. Auf die laufende Beobachtung und Bilanzierung sowie regelmäßige Gespräche und Vereinbarungen mit den Sozialpartnern aufbauend, wird die Bundesregierung den weiteren Handlungsbedarf konkretisieren und die Rahmenbedingungen für ein längeres Arbeiten gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften verbessern.

Schwerpunktmaßnahmen:

- Gesundheitliche Präventionsstrategie mit Schwerpunkt betriebliche Gesundheitsförderung auf den Weg bringen.
- Weiterbildungsbündnisse mit den Ländern und den Sozialpartnern in den Regionen entwickeln.
- Lebensleistung – langjährige Erwerbsarbeit mit niedrigem Einkommen, Kindererziehung und Pflege – in der Rente besser honorieren und Anreiz zur zusätzlichen Vorsorge erhöhen; Möglichkeiten schaffen, um Rente und Erwerbstätigkeit flexibel zu kombinieren.
- Die Verteilung der Arbeitszeit über den gesamten Lebenslauf erleichtern und etwa durch die Kombination von Arbeit, Kindererziehung, Pflege und Weiterbildung sowie Arbeit und Rente fördern.
- Eine ressortübergreifende Initiative zur Förderung eines gesunden und produktiven Arbeitslebens starten.
- Die Entwicklung der altersgerechten Arbeitswelt und die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze fördern.
- Den Dialog zur demografiefesten Gestaltung von Arbeit fortsetzen und intensivieren mit dem Ziel, weitere zukunftsorientierte Tarifverträge zur Bewältigung des demografischen Wandels anzustoßen.

C. Selbstbestimmtes Leben im Alter

Ziele:

- Selbstbestimmtes Leben, Aktivität im Alter fördern und das Leitbild der sorgenden Gemeinschaft etablieren.
- Gesellschaftliche Teilhabe im Alter ermöglichen und das Engagementpotenzial aller Generationen aktivieren.
- Gesundes Altern unterstützen, qualitätsvolle und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sichern.

Mehr als die Hälfte der heute geborenen Kinder wird das nächste Jahrhundert erleben und sieht damit einer Lebenserwartung entgegen, die frühere Generationen so nicht kannten. Die meisten Menschen verbringen nach ihrem aktiven Berufsleben viele Lebensjahre in körperlicher und geistiger Gesundheit. Immer mehr ältere Menschen sehen die Altersphase nicht als „Ruhestand“, sondern als Chance, sich mit ihrem Wissen und ihrer Lebenserfahrung in unsere Gesellschaft einzubringen. Wenn die Zeit aktiv und selbstbestimmt genutzt wird, sind die gewonnenen Jahre auch ein wirklicher Gewinn für den Einzelnen und die Gesellschaft. Deshalb fördert die Demografiepolitik der Bundesregierung die Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und die Selbstbestimmtheit bis ins hohe Alter – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Gesellschaft ein, die den Erfahrungen und den Kompetenzen der älteren Generationen eine besondere Wertschätzung entgegenbringt und ihnen neue Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements eröffnet. Wo immer möglich, sollte dies im Rahmen eines generationenübergreifenden Miteinanders stattfinden.

Die Lebensqualität im Alter wird neben den Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe und der damit verbundenen sozialen Integration vor allem vom eigenen Wohlbefinden, der körperlichen und geistigen Mobilität und der Erwartung, die Nacherwerbsphase auch bei Hilfebedürftigkeit so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung und der vertrauten Wohnung zu verbringen, bestimmt.

Das ist der überragende Wunsch der allermeisten älteren Menschen. Altersgerechtes Wohnen und altersgerechte Mobilität sowie wohnortnahe Angebote der Daseinsvorsorge und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sind Grundvoraussetzungen für die möglichst lange Erhaltung von Selbstständigkeit und selbstbestimmtem Leben im Alter. Vermeidung oder Aufschub von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind für jeden Einzelnen ein wichtiges Anliegen. Auch die Gesellschaft kann Kosten sparen und die Solidargemeinschaft der Versicherten beziehungsweise die sozialen Sicherungssysteme entlasten, wenn sie Mittel und Wege findet, die Menschen beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit im Alter zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird daher die unterschiedlichen Ansatzpunkte zur Unterstützung eines aktiven, sozial integrierten, gesunden und selbstbestimmten Lebens im Alter in einem Gesamtansatz strategisch bündeln. Die Maßnahmen reichen von der Gesundheitsprävention bis zur Nutzung moderner Technik in Verbindung mit innovativen Dienstleistungen. Vorhandene Erfahrungen auf lokaler Ebene sollen gezielt ausgewertet und aufbereitet werden, um einen Prozess des Wissens- und Erfahrungstransfers zwischen Kommunen und Landkreisen einzuleiten und zu begleiten.

Die Zahl der hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen sind, wird demografisch bedingt dennoch deutlich zunehmen. Die Fragen des Alterns in Würde, einer menschenwürdigen Pflege und einer hochwertigen Versorgung bei alterstypischen Krankheiten wie Demenz und körperlichen Beeinträchtigungen werden daher weiter im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Betreuung und Pflege müssen entsprechend angepasst werden. Hier kommt auch zukünftig der Familie eine tragende Rolle zu, die die Bundesregierung stärken will.

Da aber immer mehr Menschen alleinstehend sind oder aus anderen Gründen auf familiäre Hilfe nicht zurückgreifen können oder wollen, gewinnen neue Formen ambulanter Pflege oder Betreuung einschließlich sozialer Netzwerke und nachbarschaftlicher Hilfen zunehmend an Bedeutung. Um den Wünschen der Pflegebedürftigen nach einer Versorgung im häuslichen Umfeld zu entsprechen und die Pflege auch langfristig sicherzustellen, gilt

es vor allem, in den Kommunen differenzierte ambulante Angebote bereitzuhalten und diese sinnvoll mit allen anderen Angeboten zu vernetzen. Eine bedarfs- und sachgerechte Sozialraumgestaltung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft unter dem Leitbild der „Sorgenden Gemeinschaft“ vor Ort ist angesichts der demografischen Entwicklung von höchster Bedeutung.

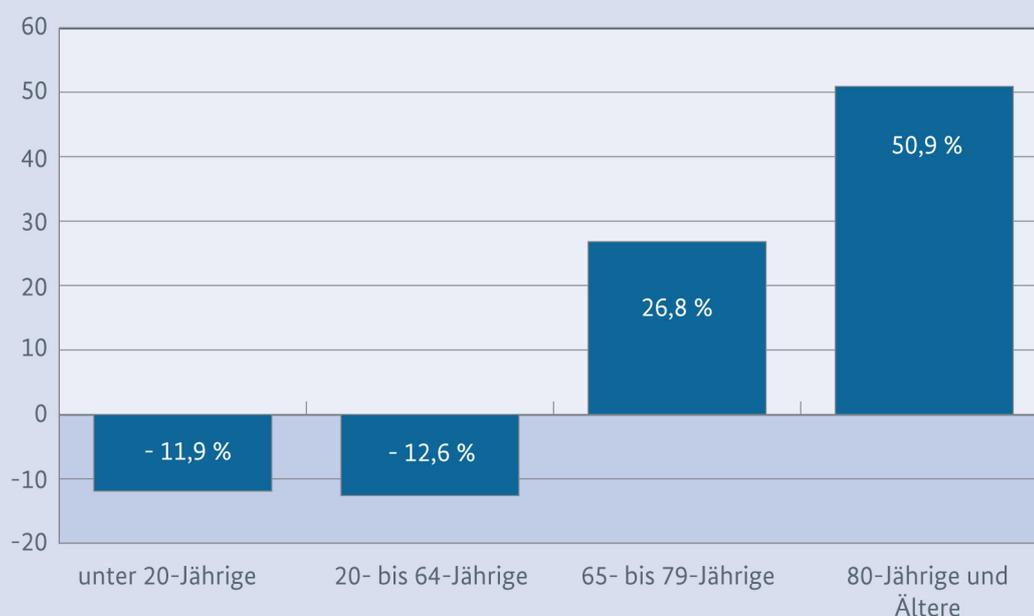
Die Bundesregierung will durch geeignete Rahmenbedingungen die Entfaltung des Potenzials einer dem Menschen zugewandten Gesellschaft fördern. Hier wird es ganz wesentlich auch auf die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure vor Ort ankommen. Kreative und den jeweiligen Bedingungen angepasste Versorgungsstrukturen haben Vorrang vor zentralen Einheitslösungen.

Box 3: Daten und Fakten

Bis 2030 wird sich die Bevölkerungszahl in den Altersgruppen sehr unterschiedlich entwickeln. In den Gruppen der Menschen im jüngeren und mittleren Alter wird die Bevölkerungszahl um über 10 Prozent zurückgehen. Dagegen wird die Gruppe der „jüngeren Alten“ (65 bis 79 Jahre) um mehr als ein Viertel und die der 80-Jährigen und Älteren um mehr als die Hälfte zunehmen.

Entwicklung der Bevölkerungszahl nach Altersgruppen

Veränderung 2030 gegenüber 2010 in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. koordinierte Bevölkerungsprognose, Variante 1-W2

Die verbleibende Lebenserwartung der 65-Jährigen beträgt 2010 bei Frauen 21 und bei Männern 17 Jahre. Erfreulich ist, dass die Menschen nicht nur länger leben, sie können die gewonnene Zeit auch überwiegend in Gesundheit gestalten. Der Anteil der Menschen, die sich gesundheitlich beeinträchtigt fühlte, betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2009 bei den 65- bis 69-Jährigen nur etwa 17 Prozent, bei den 70- bis 74-Jährigen 21 Prozent und bei der Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren 29 Prozent.

Mit mehr älteren Menschen ist jedoch insbesondere in den späteren Jahren auch ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit verbunden. Nach Vorausberechnungen der Statistischen Ämter von Bund und Länder dürfte die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 von derzeit rund 2,4 Millionen auf rund 2,9 Millionen (+ 20 Prozent) und bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Millionen (+ 40 Prozent) ansteigen. Diese Vorausberechnung geht von gleichbleibenden Pflegequoten aus. Wenn es gelingt, mit der steigenden Lebenserwartung auch den Eintritt der Pflegebedürftigkeit in ein durchschnittlich höheres Lebensalter zu verschieben, kann der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen deutlich geringer ausfallen.

1. Selbstbestimmtes Leben und Aktivität im Alter fördern

Wir wissen aus Erfahrungen wie auch aus der Altersforschung: Sowohl die körperliche als auch die seelische und geistige Entwicklung sind bis ins hohe Alter positiv beeinflussbar. Sich Ziele und Aufgaben zu setzen, Neues zu lernen, sich im privaten wie im gesellschaftlichen Umfeld zu engagieren – all dies sind wichtige Formen der Selbstentfaltung. Mit Hilfe von neuen Formen des Wohnens, der Mobilität, der wohnortnahen Versorgung, der gegenseitigen Hilfe über Familiengrenzen hinweg und neuer Engagementstrukturen können Staat und Bürgergesellschaft Rahmenbedingungen schaffen, die es erleichtern, bis ins hohe Alter aktiv und selbstbestimmt zu leben. Auch Sport hilft, aktiv und gesund zu bleiben, und schafft damit die Voraussetzungen für ein würdevolles und selbstbestimmtes Altern. Die Sportvereine verdienen daher Unterstützung, das Ehrenamt ist zu fördern. Dazu ist auch die Vermittlung adäquater Altersbilder erforderlich, was beinhaltet, in unserer Gesellschaft, in Medien, Kirchen, Sport und Kultur die großen Potenziale des Alters deutlicher anzusprechen. Unsere Gesellschaft profitiert von dem zusätzlichen sozialen Wohlstand, der so geschaffen wird.

Die Bundesregierung sieht in der Schaffung von Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben und Aktivität im Alter eine Schwerpunktaufgabe der Demografiepolitik. Sie will das Interesse insbesondere auch der älteren Menschen an gesellschaftlicher Mitverantwortung aufgreifen, die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und aktiv gestaltetes Alter verbessern sowie zu differenzierten und realistischen Altersbildern beitragen.

- Die Bundesregierung wird in diesem Jahr Eckpunkte zu einem langfristig orientierten, strategischen „Konzept Selbstbestimmtes Altern“ entwickeln. Sie wird im Rahmen dieses Konzepts ihre Unterstützungsmöglichkeiten von der Gesundheitsvorsorge im Alter über die Förderung altersgerechter Wohnformen einschließlich der Förderung ambulanter Wohngruppen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz bis hin zur stärkeren Nutzung technischer Assistenzsysteme und der Weiterentwicklung und Stärkung der Engagementstrukturen ressortübergreifend bündeln.

Mit den Kommunen, der Wohnungswirtschaft, Bauträgern, Sozialverbänden, örtlichen Leistungserbringern und anderen Akteuren vor Ort wird sie unter dem Leitbild der „Sorgenden Gemeinschaften“ in einen intensiven Dialog treten, wie auf regionaler bzw. kommunaler Ebene die Rahmenbedingungen für selbstbe-

stimmtes Leben im Alter einschließlich der Betreuung und Pflege im häuslichen Umfeld verbessert werden können. Dabei gilt es, vor Ort geeignete Infrastrukturen und differenzierte ambulante Angebote unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln und diese sinnvoll mit anderen Angeboten zu vernetzen. Die Bundesregierung will dazu neben ihren Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des o. g. „Konzeptes Selbstbestimmten Alterns“ durch Information und die Förderung des Erfahrungsaustausches beitragen. Damit will sie die Verbreitung schon vorhandener, vorbildlicher Lösungsansätze in der Fläche fördern und Anliegen der regionalen Akteure bei der Konzeption ihrer Unterstützungsmöglichkeiten besser berücksichtigen.

- Um Neugier und Beweglichkeit von älteren Menschen nach Ende ihres Berufslebens zu fördern, sind optimal angepasste Angebote notwendig, die die gesamte Biografie als Lernprozess begleiten. Die Bundesregierung fördert dies im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“. Die Erfahrungen aus diesem Programm werden allen interessierten Kommunen in einer Transferphase ab 2013 zur Verfügung gestellt.
- Durch die Fortführung des Programms „Soziales Wohnen im Alter“ wird die Bundesregierung zu einem selbstständigen Wohnen im Alter und bei einsetzender Pflegebedürftigkeit beitragen. Das KfW-Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen“ hilft Eigentümern und Vermietern, Barrieren im Wohnungsbestand für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen abzubauen. Dabei werden die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten und Modellvorhaben zur Sensibilisierung und Beratung der Akteure auf dem Wohnungsmarkt einbezogen. Die Bundesregierung wird diese Maßnahmen weiterhin unterstützen. Ein zeitlich befristetes Initiativprogramm zur Förderung ambulant betreuer Wohngruppen ist im Rahmen der Umsetzung der Pflegereform vorgesehen.
- Mit der Förderinitiative zur Entwicklung von technisch basierten Systemen unterstützt die Bundesregierung ältere Menschen im Alltag und trägt zum stärkeren Einsatz von altersgerechten Assistenzsystemen im Lebensumfeld (AAL) bei.

Das bereits Ende 2011 vorgestellte Verkehrssicherheitsprogramm wird mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Erhaltung einer sicheren Mobilität älterer Verkehrsteilnehmer umgesetzt.

- Eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist auch, dass sich Menschen möglichst frei von Furcht im privaten und öffentlichen Raum und in der virtuellen Welt – im Internet – bewegen können. Soweit es der Schutz älterer Menschen vor Gewalt, Betrug und sonstigen vermögensschädigenden Handlungen erfordert, wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer kriminalpräventiven Bemühungen diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit widmen und ihre Aufklärungsmaßnahmen verstärken.
- Die Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“ wird mit den Forschungsfeldern „Älter werden bei guter Gesundheit“, „Gesellschaftliche Teilhabe: Mobil und in Verbindung bleiben“ und „Sicher und unabhängig wohnen“ diese strategischen Ziele begleiten. Zu diesem Zweck wurde unter anderem bereits 2011 der neue Forschungsförderschwerpunkt „Mobil bis ins hohe Alter – nahtlose Mobilitätsketten zur Beseitigung, Umgehung und Überwindung von Barrieren“ eingerichtet. Hinzu kommt Ressortforschung zu speziellen Themen wie altersgerechtes Bauen und Wohnen, altersgerechte Mobilität, Verkehrssicherheit und Verkehrsinfrastrukturen. Damit stärkt die Bundesregierung den Beitrag der Forschung und Lehre.

2. Gesellschaftliche Teilhabe im Alter ermöglichen und Engagementpotenzial aller Generationen aktivieren

Im ehrenamtlichen Engagement sieht die Bundesregierung ein wichtiges Instrument, um gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu ermöglichen und das Engagementpotenzial in der Bevölkerung – vom bürgerschaftlichen Engagement des Einzelnen bis hin zu den vielfältigen Vereins- und Organisationsformen – vor Ort zu aktivieren. Dies stärkt auch das Miteinander der Generationen. Mittelfristig wird die Entwicklung einer differenzierten, flächendeckenden Struktur der Förderung des Engagements insbesondere auch im Alter, der Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe angestrebt.

- Die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Engagement vor allem in den Kommunen im Rahmen der Nationalen Engagementstrategie hat unter anderem das Ziel, Teilhabe und Engagement aller Menschen, insbesondere jedoch der Älteren noch weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang spielt schon heute das Konzept der Genossenschaften und der Zeitbanken als organisierte Formen der Nachbarschaftshilfe in verschiedenen Kommunen eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung wird im Jahr 2012

prüfen, ob und gegebenenfalls wie sie dazu beitragen kann, dass diese Konzepte stärker genutzt und breiter verankert werden können. Dabei sind mit Genossenschaften und Zeitbanken in diesem Kontext lokale Vereinigungen zur Erbringung gegenseitiger Leistungen des bürgerschaftlichen Engagements vorrangig auf Grundlage einer vorwiegend geldlosen Tauschwirtschaft gemeint.

- Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes hat die Bundesregierung die Freiwilligendienste für Menschen jeden Alters geöffnet. Dies bietet gute Voraussetzungen, um die großen Potenziale und Fähigkeiten auch älterer Menschen als wertvolle Ressource im demografischen Wandel stärker zur Entfaltung zu bringen.
- Mit dem Anfang 2012 an 450 Standorten gestarteten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II sollen die Häuser zu Knotenpunkten für freiwilliges Engagement und generationenübergreifende Arbeit weiterentwickelt und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen nachhaltig gesichert werden. Um soziale Kontakte zu erleichtern und Beweglichkeit im Alltag zu unterstützen, sollen unter Nutzung bereits bestehender Strukturen eng in das Wohnumfeld integrierte Anlaufstellen für ältere Menschen geschaffen werden. Angebote existierender Einrichtungen wie zum Beispiel die der Mehrgenerationenhäuser sollen bedarfsorientiert erweitert werden, etwa hinsichtlich Informationen, niedrigschwelliger Hilfen und Beratung für ältere Menschen.
- Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Vergabe eines Gütesiegels zur Vereinbarkeit von Beruf und Engagement gemeinsam mit Vertretern insbesondere von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, vom Deutschen Olympischen Sportbund, von Stiftungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern geplant.
- Das ehrenamtliche Engagement ist auch als Grundlage des Bevölkerungsschutzes auf Dauer zu stärken und zu fördern. Um die Einsatzbereitschaft des Technischen Hilfswerks (THW), der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen langfristig sicherzustellen, will die Bundesregierung aus laufenden Projekten und Kampagnen eine umfassende Strategie zur Helferwerbung und -bindung entwickeln.

- Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist auch, die vielfältigen im Europäischen Jahr 2011 gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Freiwilligentätigkeit in das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 überleiten und in die Umsetzung einbringen zu können. Daher wurden für die Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 in Deutschland insbesondere die Potenziale Älterer für die Zivilgesellschaft (gesellschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen) als ein Schwerpunktthema ausgewählt, zu dem verschiedene Projekte gefördert werden.

3. Gesundes Altern unterstützen

Der demografische Wandel in Deutschland wird die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen stellen. Damit ältere Menschen die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit verbringen und Pflegebedürftigkeit vermieden oder hinausgeschoben wird, hat die Bundesregierung – auch in Kooperation mit anderen Akteuren aus dem Gesundheits- und Pflegebereich – bereits zahlreiche Aktivitäten entfaltet und plant, weitere Schwerpunktmaßnahmen zu initiieren.

- Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres 2012 eine gesundheitliche Präventionsstrategie vorlegen, mit der sie auch spezifisch die Zielgruppe der älteren Menschen anspricht, um dazu beizutragen, dass sie die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit verbringen können und Pflegebedürftigkeit vermieden oder hinausgeschoben wird.
- Das im Rahmen der Initiative „gesundheitsziele.de“ erarbeitete und am 29. März 2012 vorgestellte Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ bietet konkrete Ansätze für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen. Es benennt Teilziele und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sowie zu besonderen Aspekten für die Zielgruppe der über 65-Jährigen wie dem Thema Demenz. Das Gesundheitsziel wurde seit 2009 im Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“ von einer Arbeitsgruppe von mehr als 30 Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern, Selbstverwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird über die Entwicklung des Ziels hinaus auch die Umsetzung der Maßnahmen begleiten.
- Mit einer gesunden Ernährung und aktiven Lebensweise kann jeder Mensch selbst sehr viel zu einem

gesunden Altern beitragen. Der ressortübergreifende Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der bis 2020 fortgeführt wird, will dies unterstützen und enthält verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens für die Zielgruppe der älteren Menschen. Unter anderem wurden Qualitätsstandards für eine ausgewogene Ernährung für die Zielgruppe der älteren Menschen entwickelt. Anbieter oder Einrichtungen können nun unter Gebrauch der neuen Standards durch eine Zertifizierung dokumentieren, dass sie diesen Beitrag zum gesunden Altern leisten.

- Die Bundesregierung wird einen Aktionsplan „Präventions- und Ernährungsforschung“ entwickeln, um Forschungsaktivitäten in diesen beiden Bereichen zu verbessern und Synergieeffekte zu erzielen. Hier werden auch die Belange von älteren Menschen Eingang finden.
- Mit der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an medizinischer Versorgung zunehmen. Mit dem zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat die Bundesregierung daher die Voraussetzung dafür geschaffen, dass auch in Zukunft eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung gewährleistet werden kann.
- Da der Bedarf an Geriatern (Altersmediziner) und Gerontologen (Altersforscher) steigt, die interdisziplinär therapieren, forschen und lehren, beabsichtigt die Bundesregierung, die Einrichtung weiterer Lehrstühle mit Schwerpunkt Geriatrie und Gerontologie durch Fördermittel zu unterstützen. Parallel sollen der Aufbau von Nachwuchsgruppen sowie die gezielte Förderung von herausragenden, interdisziplinär arbeitenden Nachwuchswissenschaftlern erfolgen.

4. Qualitätsvolle und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sichern

Menschen mit Pflegebedarf müssen sich auch zukünftig darauf verlassen können, die erforderlichen medizinischen, pflegerischen, psychologischen und sozialen Leistungen zu erhalten. Dies gilt auch und insbesondere für an Demenz erkrankte Menschen. Deren Lebensqualität kann durch gute Versorgung und Begleitung erkennbar gesteigert und der Krankheitsverlauf verzögert werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft entscheidet sich beim Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern.

Eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Betreuung und Pflege kann der Staat nicht allein sicherstellen. Deshalb kommt es aus Sicht der Bundesregierung neben einer Neuausrichtung der Pflegeversicherung und der Stärkung der Fachkräftebasis auch darauf an, das Engagement und die Leistungen in der Familie, in sozialen Netzwerken und durch ehrenamtlich Tätige zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird die Soziale Pflegeversicherung neu ausrichten. Dabei ist die private Vorsorge ein wichtiger Baustein für die persönliche Absicherung in der Zukunft. Die freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit soll ab dem 1. Januar 2013 steuerlich gefördert werden.

- Schwerpunkt der Pflegereform ist die Weiterentwicklung des Versicherungsrechts und der Leistungsangebote. Gleichzeitig sollen die Finanzierungsgrundlagen der Pflege angepasst und durch eine steuerliche Förderung der privaten Vorsorge als zusätzlicher Baustein für die Absicherung bei Pflegebedürftigkeit ergänzt werden. Die Pflegereform soll Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, für eine Flexibilisierung der Inanspruchnahme, bei der Betreuung in Wohngruppen über bessere Beratung bis hin zur Entlastung von Angehörigen vorsehen. Beim Ausbau der Betreuungs- und Pflegestrukturen spielt neben der Familie und professionellen Angeboten das Ehrenamt eine wichtige Rolle.
 - Wir brauchen ein neues Verständnis von Pflegebedürftigkeit. Dem wird durch die Entwicklung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Rechnung getragen, der sich anstelle der stark verrichtungsbezogenen Beurteilung künftig stärker an der Selbstständigkeit orientiert und damit insbesondere Demenzzkranken zugutekommt. Die vorliegenden Vorarbeiten bilden eine wichtige Grundlage. Die noch offenen Umsetzungsfragen werden von einem Expertenbeirat bearbeitet, der seine Arbeit bis zum Ende dieser Legislaturperiode abschließt. Deshalb sollen an Demenz erkrankte Menschen bis zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs umfassendere und bessere Leistungen erhalten.
 - Die Bundesregierung sieht vor allem Handlungsbedarf im Hinblick auf die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen. Deshalb wird sie eine „Nationale Allianz für Menschen mit Demenz“ ins Leben rufen. Demenz erfordert ein übergreifendes Vorgehen. Die Bundesregierung wird ihre Aktivitäten
- auf Bundesebene mit den vielfältigen Initiativen engagierter Akteure aus Forschung, Pflege, Gesundheitswesen, Betroffenenvertretungen, Gewerkschaften, Wirtschaft, Ländern und Kommunen verknüpfen und systematisch weiterentwickeln. Sie bringt in dieses Netzwerk neben den Leistungsverbesserungen durch die Pflegereform unter anderem die Umsetzung von Erkenntnissen aus der Zukunftswerkstatt Demenz und die Forschungs- und Modellförderung im Bereich demenzieller Erkrankungen ein. Die Allianz auf Bundesebene unterstützt in einem weiteren Schritt die Bildung von regionalen Hilfenetzen (lokale Allianzen). So soll ein breites gesellschaftliches Verständnis für Demenz und den Umgang mit dieser Erkrankung erreicht, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung geweckt und die Autonomie Betroffener gestärkt werden.
 - Die Bundesregierung wird die Fachkräftebasis in der Pflege sichern und zukunftsweisende Angebotsstrukturen für Betreuung und Pflege unterstützen. Die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ von Bund, Ländern und Verbänden wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege stärken und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes steigern.
 - Die verschiedenen Ausbildungen der Pflegeberufe (Kinderkrankenpflege, Krankenpflege, Altenpflege) werden in einem neuen Berufsgesetz zusammengeführt, um eine professionelle Pflege von Menschen aller Altersgruppen in den unterschiedlichen Versorgungsformen zu gewährleisten und die Attraktivität des Berufsfeldes zu erhöhen.
 - Eine bessere Nutzung von Assistenzen und Hilfen für Betroffene kann auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Menschen ein selbstbestimmtes Leben ohne die Unterstützung eines rechtlichen Betreuers führen können. Die Bundesregierung wird untersuchen, welche Hemmnisse bestehen und welche Verbesserungen möglich sind, um die Funktion der kommunalen Betreuungsbehörde zu stärken, damit andere Hilfen und Unterstützungssysteme im Sinne der Subsidiarität der Betreuung besser aufgezeigt und vermittelt werden können.
 - Die Bundesregierung fördert seit Januar 2012 das Projekt „Pflegeplaner ambulant“, das eine bedarfsgerechte Pflegeplanung erleichtern soll und dazu beiträgt, dass Pflegebedürftige möglichst lange im häuslichen Umfeld verbleiben können.

- Im Rahmen ihrer Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“ wird die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Frage legen, wie durch gute Pflege mehr Lebensqualität erzielt werden kann. Im Laufe des Jahres 2012 wird unter anderem mit der Förderung von Verbundvorhaben im neuen Forschungsförderschwerpunkt „Assistierte Pflege von morgen – ambulante technische Unterstützung und Vernetzung von Patienten, Angehörigen und Pflegekräften“ begonnen.

Schwerpunktmaßnahmen:

- Entwicklung von Eckpunkten für ein langfristiges, strategisches „Konzept Selbstbestimmtes Altern“, das unter anderem auch ein selbstbestimmtes Wohnen im vertrauten Umfeld und Mobilität im Alter umfasst.
- Unter dem Leitbild „Sorgende Gemeinschaften“ einen Dialog über zukunftsweisende Formen der Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und der Teilhabe sowie vorbildlicher kommunaler beziehungsweise regionaler Strukturen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter einschließlich der Pflege und Betreuung führen.
- Rahmenbedingungen für Engagement vor allem in den Kommunen verbessern unter anderem durch breitere Verankerung und Sicherung von integrierten Anlaufstellen und Mehrgenerationenhäusern; Prüfung von genossenschafts- und zeitbankbasierten Modellen und von Möglichkeiten ihrer Unterstützung.
- Neuausrichtung der Pflegeversicherung einschließlich Entwicklung eines neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit.
- Eine „Nationale Allianz für Menschen mit Demenz“ auf den Weg bringen; die Bildung regionaler Hilfenetze unterstützen.
- Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterentwickeln; ein Pflegeberufsgesetz auf den Weg bringen.

D. Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern

Ziele:

- Unterstützungsmöglichkeiten für Regionen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, besser aufeinander abstimmen.
- Die Attraktivität ländlicher Räume bewahren – Daseinsvorsorge sowie bedarfsgerechte Mobilität und Kommunikation in den ländlichen Räumen sichern.
- Die Städte im demografischen Wandel lebenswert gestalten und integrative Stadtgesellschaften verwirklichen.

Deutschland lebt von seiner Vielfalt. Die Stärken der Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, ist daher eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Unser Land zeichnet sich durch die Zusammengehörigkeit ländlicher und städtischer, industriell, mittelständisch, touristisch oder landwirtschaftlich geprägter Regionen aus. Die identitätsstiftende Funktion der Heimatregion wird umso wichtiger, je weiter die Globalisierung voranschreitet.

Die Regionen sind sehr unterschiedlich von Zu- und Fortzügen betroffen. Viele wirtschaftlich schwächere und periphere ländliche Regionen, aber auch strukturschwache Städte verlieren Menschen, vor allem Jüngere, und verzeichnen daher eine überdurchschnittliche Bevölkerungsabnahme und einen schnelleren Anstieg des Anteils älterer Menschen. Dies wirkt sich nicht nur auf das gesellschaftliche Leben, den Gebäudeleerstand und die Immobilienpreise aus, sondern erschwert eine wohnortnahe Daseinsvorsorge und verschlechtert die Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven. Die wirtschaftlich starken Regionen und insbesondere die Zentren profitieren dagegen von Zuwanderung aus anderen Teilen Deutschlands wie auch aus dem Ausland. Die damit verbundene kulturelle Vielfalt ist für viele Stadtregionen prägend, beeinflusst dort die Lebensqualität und erhöht die Attraktivität im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Köpfe.

Zuwanderung führt dort neben einer Verknappung des Wohnraumangebotes und einer zunehmenden Auslastung öffentlicher Infrastrukturen aber auch zu besonderen Herausforderungen, gerade beim Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen.

Deutschland bleibt nur lebenswert, wenn es bei diesen Entwicklungen seine Solidarität zwischen den Regionen bewahrt und jede Region faire Entwicklungschancen und Unterstützung erhält. Die Bundesregierung setzt sich deshalb mit Nachdruck für das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Zukunftschancen für die Menschen in allen Regionen Deutschlands ein.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Lebensverhältnisse in den Regionen können die Antworten der vergangenen Jahrzehnte jedoch nicht unverändert fortgeschrieben werden. Es müssen gerade für die Herausforderungen in ländlichen Räumen neue Antworten für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort gesucht werden. Die Bundesregierung setzt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Regionen, in denen die demografische Entwicklung zu einem Kreislauf aus zurückgehender Bevölkerungszahl durch eine niedrige Geburtenrate und Abwanderung, sinkender Attraktivität für Einwohner und Wirtschaft sowie Verschlechterung der Daseinsvorsorge und verkehrlichen Infrastruktur führen kann. Hier gilt es, durch gezielte Maßnahmen und Investitionen in Infrastrukturen und regionale Wirtschaft, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. In strukturschwachen ländlichen Regionen sollen vor allem die Klein- und Mittelzentren als Anker für Stabilität und Beschäftigung in der Region gestärkt werden. Dort, wo die Wege länger werden und die Infrastruktur ausdünnert, müssen innovative Angebotsformen für die Daseinsvorsorge, Mobilität und Nahversorgung entwickelt werden. Um Erreichbarkeit, Teilhabe und Zugang zu den erforderlichen Dienstleistungen sicherstellen zu können, werden verstärkt moderne Kommunikation und flexible Mobilitätskonzepte eingesetzt. Die Bundesregierung will dazu die raumwirksamen Unterstützungsmöglichkeiten koordinierter einsetzen.

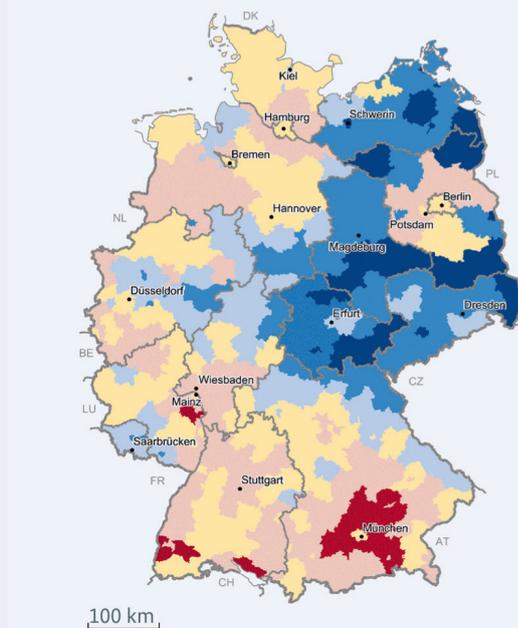
Box 4: Daten und Fakten

Auf regionaler Ebene wird die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 sehr unterschiedlich verlaufen und damit erheblich vom bundesdeutschen Durchschnitt abweichen. In vielen Regionen wird die Einwohnerzahl zurückgehen, einige Regionen werden aber auch Bevölkerungsgewinne erzielen. Die Bandbreite schwankt von einem Rückgang über 20 Prozent in einigen ostdeutschen und einer Zunahme um über 10 Prozent in einigen süddeutschen Regionen.

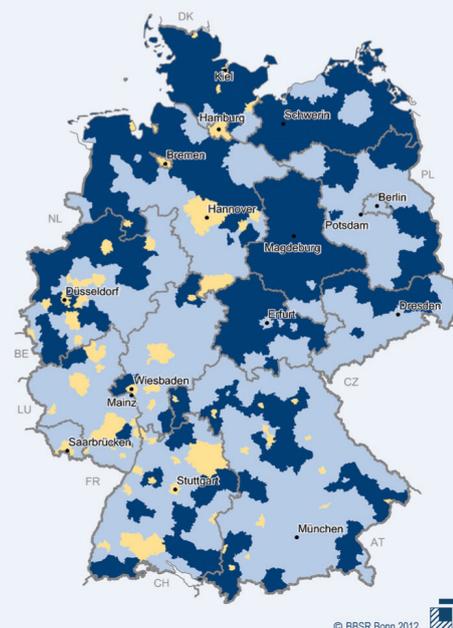
Obleich die Bevölkerung in allen Regionen altern wird, gibt es auch bei der Alterung erhebliche regionale Unterschiede. Sie verläuft dort besonders stark, wo eine hohe Abnahme der Jüngeren (Alterung „von unten“) mit einer starken Zunahme der Hochbetagten (Alterung „von oben“) zusammentrifft. Solche Regionen gibt es in ganz Deutschland. Eine vergleichsweise geringe Alterung weisen viele Großstadtregionen und Universitätsstädte in den alten Bundesländern auf.

Bevölkerungsentwicklung und Alterung bis 2030

Veränderung der Bevölkerungszahl bis 2030



Alterung der Bevölkerung bis 2030



Veränderung der Bevölkerungszahl
2010 bis 2030 in %

- bis unter -20
- -10 bis unter -20
- -3 bis unter -10
- -3 bis unter 3
- 3 bis unter 10
- 10 und mehr

Veränderung ausgewählter Altersgruppen 2010 bis 2030

- starke Alterung „von unten“ und „von oben“ (Abnahme der unter 20-Jährigen mehr als 15 % und Zunahme der über 80-Jährigen mehr als 40 %)
- Alterung „von unten“ oder „von oben“ (Abnahme der unter 20-Jährigen mehr als 15 % oder Zunahme der über 80-Jährigen mehr als 40 %)
- weniger starke Alterung (Abnahme der unter 20-Jährigen weniger als 15 % und Zunahme der über 80-Jährigen weniger als 40 %)

Mit ihrer Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung unterstützt die Bundesregierung die Regionen bei der Gestaltung der unterschiedlichen Herausforderungen zur Sicherung und Verbesserung ihrer Attraktivität und Lebensqualität.

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Bundesregierung eine Schlüsselaufgabe. Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration hat die Bundesregierung die Grundlage für die Integrationspolitik in den nächsten Jahren gelegt. Die vereinbarten Maßnahmen werden es erlauben, in den Städten und Gemeinden die Teilhabechancen von Migranten – ob in Bildung, Ausbildung oder am Arbeitsmarkt – zu verbessern.

1. Unterstützungsmöglichkeiten für Regionen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, besser aufeinander abstimmen

Die demografische Entwicklung verschärft die politischen Herausforderungen zur Herstellung gleichwertiger regionaler Lebensverhältnisse. Konkret geht es vor allem um die Unterstützung einer regional ausgewogenen Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung, die Gewährleistung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge bis hin zu einer leistungsfähigen Kommunikation und Mobilität. Diese Herausforderungen lassen sich nur durch einen ressort- und ebenenübergreifenden Ansatz gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen meistern. Entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung kann der Bund Prozesse anstoßen, viele Aufgaben fallen aber ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

- Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass die Unterstützungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Europäischer Union für die besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen und städtischen Regionen besser aufeinander abgestimmt werden. Sie strebt dazu die Entwicklung eines Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft an. Für einen solchen Koordinierungsrahmen wird die Bundesregierung in diesem Jahr eine Konzeption vorlegen und auf dieser Grundlage den Ländern Vorschläge unterbreiten:

- zur Abgrenzung der besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen und städtischen Regionen,
- zu gemeinsamen strategischen Zielen für die Anpassung der Infrastrukturen und die Förderung der regionalen Wirtschaftskraft,
- zu den einzubeziehenden Förderinstrumenten und – wo möglich und sinnvoll – zu ihrer besseren Verzahnung und Weiterentwicklung insbesondere unter demografischen Gesichtspunkten,
- zu den erforderlichen ressort- und ebenenübergreifenden Koordinationsverfahren.

Die Abgrenzung der besonders vom demografischen Wandel betroffenen Regionen soll nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfolgen. Zusätzliche Koordinationsverfahren sollen durch Nutzung vorhandener Strukturen vermieden werden. Die Bundesregierung wird bei der Konzeptionsentwicklung ihre geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten umfassend berücksichtigen. Sie würde es begrüßen, wenn die Länder entsprechend verfahren.

- Die Bundesregierung wird sich bei den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene über die Verteilung von EU-Mitteln ab 2014 für eine finanziell angemessene Förderung der deutschen Regionen einsetzen. Sie wird dafür Sorge tragen, dass die Förderkonditionen in ihren inhaltlichen Vorgaben hinreichend flexibel und mit den erforderlichen beihilferechtlichen Spielräumen verbunden sind, und prüfen, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Förderung lokaler und regionaler Entwicklungsstrategien angemessen aufgegriffen werden können.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Beiträge der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Weiterentwicklung der Infrastruktur in strukturschwachen Regionen, die besonders von der demografischen Entwicklung betroffen sind, erhöht werden können.

2. Die Attraktivität ländlicher Räume bewahren – Daseinsvorsorge sowie bedarfsgerechte Mobilität und Kommunikation in den ländlichen Räumen sichern

Die Bundesregierung steht für starke und lebenswerte ländliche Räume. Die Sicherung einer langfristig tragfähigen Daseinsvorsorge ist insbesondere in den dünner besiedelten ländlichen Regionen eine große Herausforderung. Vor allem mobil sein zu können, ob zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen, gehört in den ländlichen Räumen zu den Grundpfeilern der Lebensqualität und ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Kostengünstige und trotzdem bedarfsgerechte Mobilitätsangebote und die entsprechende verkehrliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten sowie die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sichern, ist eine zunehmend wichtige Aufgabe. Die Bundesregierung wird die ländlichen Regionen im Rahmen ihrer Kompetenzen unter anderem in den Bereichen Ländliche Infrastruktur, Gesundheitsdienstleistungen, Breitbandversorgung und Mobilität aktiv unterstützen.

Der Stärkung der Klein- und Mittelzentren als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und interkommunalen Kooperationen kommt eine strategische Bedeutung zu. In den einzelnen Regionen sind die Bürgerinnen und Bürger noch stärker in die Gestaltung der Daseinsvorsorge vor Ort einzubeziehen. Ihr Ideenreichtum und Engagement kann kreative, praxisnahe und effiziente Lösungen vor Ort befördern und ganz wesentlich dazu beitragen, dass die ländlichen Regionen lebenswert und attraktiv bleiben.

- Um die Klein- und Mittelzentren und ihre Versorgungsbereiche zu stärken, wird die Bundesregierung im Verbund mit den Ländern die Kommunen auch künftig mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ unterstützen sowie das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ umsetzen. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei interkommunal abgestimmte, integrierte Konzepte.
- Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern das Leitbild der Raumentwicklung zur Daseinsvorsorge weiterentwickeln. Dabei geht es auch um die Anpassung des Zentrale-Orte-Systems an regionale und landesspezifische Erfordernisse.
- Für die Attraktivität der dünner besiedelten ländlichen Regionen kommt aus Sicht der Bundesregierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung eine große Bedeutung zu. Für 99 Prozent der Haushalte in Deutschland ist bereits heute eine Breitbandgrundversorgung gegeben. Bis 2014 sollen 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2018 wollen wir eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit dieser Bandbreite erreichen. Die Bundesregierung wird die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele sowie die Effektivität und Effizienz der dazu beschlossenen Maßnahmen und Förderstrukturen im Dialog mit Ländern, Kommunen und der Telekommunikationswirtschaft überprüfen.
- Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur flächendeckenden und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung. Mit einem Bündel von Maßnahmen wird die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessert, indem neue Möglichkeiten zur Ausgestaltung einer wohnortnahen Versorgung eröffnet werden. Dazu gehören Vergütungsanreize für Ärzte in strukturschwachen Gebieten, der Ausbau von Telemedizin und mobilen Versorgungskonzepten sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade auch im ärztlichen Bereich. Die Beteiligten vor Ort erhalten mehr Möglichkeiten, den regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen. Insgesamt dienen die Maßnahmen dazu, Versorgungslücken im ambulanten Bereich zu schließen und damit auch die Inanspruchnahme aufwändigerer Versorgung, etwa im Bereich der Versorgung mit Notfall- und Rettungsdiensten, zu optimieren. Die Partner der Selbstverwaltung sind nun am Zug, eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Die Bundesregierung wird den Umsetzungsprozess begleiten und das GKV-Versorgungsstrukturgesetz entsprechend evaluieren. Dabei wird sie in engem Kontakt mit den für die Umsetzung verantwortlichen Akteuren der gemeinsamen Selbstverwaltung und den Ländern stehen.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bedarfsgerechte und benutzerfreundliche Mobilitätsangebote in allen Regionen organisiert und bereitgestellt werden können. Dabei wird es zu-

nehmend darauf ankommen, die dafür notwendige verkehrliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sichern. Die Kompetenzen dafür liegen in erster Linie bei den Ländern. Die Bundesregierung will sich mit den Ländern zügig über die Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz verständigen, die bislang unter anderem für Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zweckgebunden waren. Zudem werden die Verpflichtungen aus dem Regionalisierungsgesetz erfüllt. Ferner unterstützt die Bundesregierung den Wissenstransfer für ein innovatives, zukunftsfähiges ÖPNV-Angebot unter Einbeziehung der Erfahrungen aus unterschiedlichen Modellvorhaben und Studien.

- Zur Stärkung der regionalen Entscheidungsebene und des ehrenamtlichen Engagements unterstützt die Bundesregierung die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger auch mit neuen Instrumenten bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen und der Modernisierung ihrer Infrastruktur. Insbesondere im Modellvorhaben „LandZukunft“ werden neue Wege der Förderung in der ländlichen Entwicklung erprobt. Dazu vereinbaren Bund, Land und Kommune in einem ersten Schritt konkrete Ziele auf der Grundlage eines dreiseitigen Vertrags. Regionale Partnerschaften entscheiden dann vor Ort, welche Projekte aus einem Regionalbudget zur Erreichung der Ziele in der Region gefördert werden. Auch durch das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“, den Wettbewerb „Menschen und Erfolge – Beiträge zur Sicherung der Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen“ sowie das auf einem partizipatorischen „bottom-up“-Ansatz beruhende Regionalentwicklungsprogramm LEADER werden diese Zielsetzungen unterstützt. Entsprechend dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen Strategischen Rahmen sollen diese Programme in der Förderperiode 2014 bis 2020 ressortübergreifend koordiniert und finanziert werden können.
- Damit Demokratie und Toleranz auch zukünftig das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland prägen, brauchen wir Menschen, die für Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde eintreten. Deshalb müssen wir besonders junge Menschen für diese Werte gewinnen, denn ohne sie kann unsere Demokratie nicht lebendig bleiben. Die Bundesregierung wird daher die auf die Stärkung von Demokratie und Toleranz ausgerichteten Bundespro-

gramme fortführen. Dies ist insbesondere für viele ländliche und strukturschwache Gebiete wichtig, da hier unter anderem die Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen zu besonderen Herausforderungen für die Gestaltung des Miteinanders vor Ort geführt hat.

3. Die Städte im demografischen Wandel lebenswert gestalten, integrative Stadtgesellschaften verwirklichen

Im Fokus künftiger Stadtentwicklungspolitik stehen nicht nur die ganze Stadt und die ganze Gemeinde, sondern auch die Verflechtung mit der Region. Dabei werden alle Entwicklungen – wie prosperierende und strukturschwache Stadtteile, Stadtteile mit Bevölkerungsrückgang und starker Alterung, Stadtteile mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund – gleichermaßen in den Blick genommen. Die Belange der älteren Menschen gilt es mit den Anforderungen von Familien wie von Kindern und Jugendlichen zu vereinbaren.

Für die Entwicklung lebenswerter Städte und Gemeinden ist deshalb künftig ein noch stärkerer integrativer Ansatz wichtig. Für die Zentren und Stadtregionen ist die mit Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt ein großes Potenzial für die Regional- und Wirtschaftsentwicklung, aber auch eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt. Sie erfordert vom Einzelnen wie von der Stadtgesellschaft als Ganzes eine hohe Bereitschaft zur gemeinsamen Zukunftsgestaltung.

Stadtquartiere gewinnen daher an Bedeutung für den Verlauf und den Erfolg von Integrationsprozessen. Dort entscheidet sich, ob Integration und Teilhabe im Sinne einer integrativen Stadtgesellschaft gelingen. Insbesondere Stadtteile in sozialen Brennpunkten stehen vor der Herausforderung vielschichtiger Problemlagen und sehen sich sozialen und ethnischen Polarisierungen gegenüber. Die Umsetzung integrierter Ansätze ist daher ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik des Bundes.

Die Bundesregierung wird die Städte und Gemeinden dabei im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Integration“ unter dem Leitbild der integrativen Stadtgesellschaft unterstützen: Jedem Einzelnen sollen unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft gleiche Teilhabechancen von der Bildung über das Berufsleben bis zum selbstbestimmten Leben im Alter ermöglicht werden.

Diese Chancen müssen aber auch eigenverantwortlich wahrgenommen werden.

Prozesse und Wirkungen des demografischen Wandels sind in den Städten und Gemeinden vor allem vor Ort, in den Stadt- und Ortsteilen, im unmittelbaren Wohnumfeld der Menschen spürbar. Deshalb flankiert die Bundesregierung die demografisch bedingten Anpassungsprozesse in den Städten und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an städtischen Planungsprozessen fördert die Identifikation mit ihrem eigenen Wohnumfeld, schafft Vertrauen und Akzeptanz für notwendige Veränderungen und trägt zu einer besseren Vernetzung aller Stadtteilbewohner bei.

- Mit dem „Nationalen Aktionsplan Integration“ vom Januar 2012 entwickeln Bund, Länder, Kommunen, die Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft ihre integrationspolitischen Strategien und Maßnahmen gemeinsam weiter. Er setzt in elf für die Integration entscheidenden Bereichen an, von der Integration vor Ort im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld, von der Sprache über Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, der Beschäftigung von Migranten im öffentlichen Dienst bis hin zu Gesundheit und Pflege.
- Insbesondere auf kommunaler Ebene kommt der strategischen Verzahnung von gesamtstädtischen oder stadtteilbezogenen Maßnahmen und Programmen eine maßgebliche Bedeutung zu. Der Bund wird die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans durch die Förderung von Modellregionen, durch den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), durch Unterstützung von Wissenstransfers zwischen den Kommunen zu vorbildlichen Handlungsoptionen und durch die Fortführung der Begleitforschung unterstützen.
- Die Bundesregierung wird die Städtebauförderung durch eine verstärkte Ausrichtung auf neue Aufgaben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Förderung der Integration weiterentwickeln. Dazu wird sie gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eine strategisch ausgerichtete Evaluierung und Profilierung der Städtebauförderung vornehmen.
- Die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sollen mit den Zielen einer Aufwertung der Innenstädte, des Rückbaus dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude sowie der Anpassung und Qualifizierung des öffentlichen Raums und der Stadtstruktur fortgeführt werden. Mit dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird die Innenentwicklung durch den Erhalt und die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben gestärkt.
- Das im Jahr 2012 weiterentwickelte Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ setzt mit der Förderung familien- und altersgerechter Infrastrukturen mit generationenübergreifenden Angeboten einen neuen Schwerpunkt in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Die Bundesregierung wird die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und ihr Engagement für den Stadt- und Ortsteil mit allen Programmen der Städtebauförderung stärker als bisher unterstützen.
- Ergänzend unterstützt die Bundesregierung mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten stadt- und ortsteilbezogenen Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ niedrigschwellige Angebote für Langzeitarbeitslose und benachteiligte Jugendliche im unmittelbaren Wohnumfeld.
- Zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden will die Bundesregierung es den Kommunen mit dem zweiten Teil der Bauplanungsrechtsnovelle leichter machen, bei ihrer Bebauungsplanung gewünschte städtebauliche Verdichtungen vorzusehen, Baulücken in Innenstädten schneller als bisher zu schließen, den Erhalt und die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche zu stärken und die Flächeninanspruchnahme zu mindern.
- Mit dem „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ unterstützt die Bundesregierung Länder und Kommunen dabei, durch generationenübergreifende Begegnungsorte mit bedarfsorientierten, niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten die Lebensqualität im Wohnumfeld zu steigern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Beruf und Pflege für Menschen aller Altersgruppen zu verbessern sowie Engagement- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen aller Generationen und jeder Herkunft zu eröffnen.

Schwerpunktmaßnahmen:

- Nationalen Koordinierungsrahmen zur Bündelung der Unterstützungsmöglichkeiten für Regionen entwickeln, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind.
- Angemessene Förderung strukturschwacher und ländlicher Regionen in der EU-Förderperiode ab dem Jahr 2014 sichern.
- Neue Wege der Förderung in der ländlichen Entwicklung erproben.
- Klein- und Mittelzentren als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge stärken.
- Umsetzung der mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz eingeführten Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung begleiten.
- Die Breitbandstrategie der Bundesregierung gemeinsam mit den Beteiligten effektiv umsetzen und zielorientiert weiterentwickeln.
- Verkehrliche Infrastruktur für Mobilität in den ländlichen Räumen erhalten.
- „Nationalen Aktionsplan Integration“ umsetzen und kommunale Integrationspolitik unterstützen.
- Städtebaupolitik durch verstärkte Ausrichtung auf neue Aufgaben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Förderung der Integration weiterentwickeln.

E. Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern

Ziele:

- Bildungspotenziale entwickeln und ausschöpfen.
- Ein ausreichendes Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften und unternehmerisch tätigen Menschen sichern.
- Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit stärken, Arbeitsproduktivität steigern.

Deutschlands Wohlstand gründet in besonderer Weise auf dem Ideenreichtum, dem Leistungswillen und der Innovationsfähigkeit seiner Menschen. Unsere Wirtschaftskraft beruht auf der Qualität unserer Arbeit, einem hochwertigen Kapitalbestand und leistungsfähiger Infrastruktur.

Der demografische Wandel in Deutschland verändert in den nächsten Jahrzehnten die Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand in erheblichem Maße. Die Herausforderung besteht in erster Linie in dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der den Umfang und die Struktur des künftigen Arbeitsangebotes, aber auch das Potenzial der unternehmerisch tätigen Menschen stark beeinflussen wird. Während die Gesamtbevölkerung vergleichsweise langsam abnehmen wird, geht die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wesentlich schneller zurück. Um unseren Wohlstand zu sichern und auszubauen, wollen wir deshalb das Bildungs- und Erwerbspersonenpotenzial besser ausschöpfen und die Arbeitsproduktivität steigern.

Um eine ausreichende und qualifizierte Fachkräftebasis sowie die unternehmerische Initiativkraft zu sichern, müssen Wirtschaft, Sozialpartner und Politik gemeinsam ihre Anstrengungen darauf ausrichten, das Potenzial unseres Landes in diesen Bereichen voll auszuschöpfen. Die

Bundesregierung sieht die wichtigsten Hebel dafür in guten Bildungschancen für alle von Anfang an, bei der Qualifizierung, der Aus- und Weiterbildung, der Schaffung der Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, einem gezielten Wissensaustausch zwischen Alt und Jung, der Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in der Integration und der gesteuerten Zuwanderung. Darüber hinaus braucht es eine umfassende Aktivierung von unternehmerischem Engagement von der Schule an sowie eine Sicherung von Unternehmensnachfolgen.

Gerade weil Wohlstand im 21. Jahrhundert nicht durch die Größe einer Bevölkerung, sondern durch die Qualität ihrer Köpfe gesichert wird, müssen Bildung und Ausbildung am Ausgangspunkt jeder Politik für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stehen. Niemanden zurückzulassen, jedem die Chance geben, seine Talente und Fähigkeiten zu entfalten und ein Leben lang weiterzuentwickeln – das ist eine der großen Herausforderungen, die Deutschland zu meistern hat. Eine Zunahme der Arbeitsproduktivität ist ohne ein breites Fundament an qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen nicht möglich.

Daneben sind weitere Voraussetzungen für ein hohes Produktivitätswachstum, insbesondere Investitionen in Forschung und Entwicklung und das öffentliche und private Sachkapital, gemeinsam mit der Wirtschaft sicherzustellen. Die Bundesregierung wird dazu vor allem durch eine Erhöhung und nachhaltige Ausgestaltung der Investitionen in Forschung und Innovation sowie der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur beitragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen so zusammenzuführen, dass Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten tragfähig sind.

Box 5: Daten und Fakten

Eine zentrale Herausforderung, die mit dem demografischen Wandel für die Sicherung von Wachstum und Wohlstand verbunden ist, besteht im Rückgang der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter. Bis 2030 ist mit einem Rückgang von über 6 Millionen zu rechnen.

Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren zwischen 2010 und 2030



Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1-W2; eigene Darstellung (BIB)

Um vor diesem Hintergrund die langfristigen Wachstumsperspektiven zu stärken, sind unter anderem Anstrengungen erforderlich, um ein ausreichendes Potenzial an Fachkräften, aber auch an Menschen, die unternehmerische Verantwortung übernehmen wollen, zu sichern.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in sieben Handlungsfeldern das bis zum Jahr 2025 erschließbare Potenzial quantifiziert:

	Potenzial 2025 in Million Personen Vollzeitäquivalente
→ weniger Schulabgänger ohne Abschluss	0,05 bis 0,3
→ weniger Ausbildungsabbrecher	0,1 bis 0,3
→ weniger Studienabbrecher	0,1 bis 0,6
→ Menschen über 55 fördern (Erwerbspartizipation erhöhen, Lebensarbeitszeit steigern)	0,5 bis 1,2
→ Frauen fördern (Erwerbspartizipation erhöhen, Arbeitszeit Teilzeitbeschäftigter steigern)	0,7 bis 2,1
→ Zuwanderung von Fachkräften steuern	0,4 bis 0,8
→ Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter steigern	0,4 bis 0,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: „Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland“, S. 14f.

1. Bildungspotenziale ausschöpfen und stärken

Bildung schafft die Voraussetzung für die Teilhabe jedes Einzelnen in der modernen Wissensgesellschaft. Bildung ist aber auch die Grundlage für qualifizierten Nachwuchs und damit gut ausgebildete Fachkräfte. Das Bildungsniveau der Bevölkerung hat entscheidende Bedeutung für Produktivität und Innovationskraft einer Volkswirtschaft. Die Bundesregierung will die Bildungspotenziale in allen Lebensphasen, insbesondere durch frühkindliche Bildungsangebote, Lese- und Sprachförderung, durch formale und nonformale zusätzliche Bildungschancen für Heranwachsende und durch Verbesserung der beruflichen Ausbildung und die Stärkung der Hochschulbildung fördern.

- In der frühkindlichen Bildung werden die Grundsteine für das spätere Lernen gelegt. Durch Förderung des Spracherwerbs und der Lesekompetenz wird der Übergang in die Schule erleichtert. Die Bundesregierung hat hierzu verschiedene Maßnahmen gestartet. Die Offensive „Frühe Chancen“ setzt daher bereits in der frühen Kindheit an und richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie konzentriert sich dabei auf Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden. Im Rahmen der Bundesinitiative werden insgesamt rund 4.000 Kindertageseinrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas weiterentwickelt. Gemeinsam mit den Ländern erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine gemeinsame Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Wichtig für die Heranführung bildungsferner Familien an Bildungswege ist die Einbeziehung der Eltern, wie etwa bei dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“, bei dem 4.000 Elternbegleiter in der Familienbildung unterstützen. Zur Förderung der Sprach- und Lesefähigkeiten vor allem von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern unterstützt die Bundesregierung die Initiative „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“. Das bis zum Jahr 2018 angelegte Programm richtet sich an ein-, drei- und sechsjährige Kinder und ihre Eltern, die mit dem Umgang mit Büchern vertraut gemacht und so in ihrer Sprachfähigkeit gestärkt werden sollen.
- In Familienzentren wird über die Förderung der Kinder hinaus mit den Familien und Stellen, die für die Entwicklung der Kinder und für die Unterstützung der Familien hilfreich sind, intensiv zusammengearbeitet. Die Bundesregierung möchte diesen Prozess nachhaltig begleiten und prüft deshalb die Möglichkeit, innerhalb der Offensive „Frühe Chancen“ mit ihren 4.000 Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ ein Modul „Familien-Kitas“ vorrangig in sozialen Brennpunkten zu entwickeln und ab 2014 in Kooperation mit Ländern und Kommunen einzuführen.
- Für Heranwachsende wird die Bundesregierung mit einem abgestimmten Bündel an Maßnahmen zusätzliche Bildungschancen schaffen. Dazu dient das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verbesserung der Zukunftschancen bedürftiger Kinder und Jugendlicher durch Zugang zu formalen und informalen Bildungsmöglichkeiten, dessen Umsetzung durch die Länder und Kommunen die Bundesregierung begleiten wird.
- Unter dem Motto „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ werden ab dem Jahr 2013 bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche durch zivilgesellschaftlich getragene Bündnisse für Bildung auf lokaler Ebene unterstützt. Die Bündnisse für Bildung werden Maßnahmen der außerschulischen Bildung, insbesondere der kulturellen Bildung, anbieten. Die mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programme zur Senkung der Schulabbrecherquote und Reintegration von schulverweigernden jungen Menschen in das Schulsystem werden innerhalb der Initiative JUGEND STÄRKEN bis Ende 2013 fortgesetzt. Ergänzt werden diese Angebote durch die aus Bundesmitteln finanzierten Jugendmigrationsdienste, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einsetzen.
- Darüber hinaus wollen wir auch jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten sowie Migranten verbesserte Zugangschancen zum freiwilligen Engagement eröffnen und es ihnen damit erleichtern, abseits der formalen schulischen Bildung eine berufliche Orientierung zu erhalten und wichtige Kompetenzen für Ausbildung und Beruf zu erwerben.
- Es ist wichtig, dass der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf gelingt. Die von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkte zur Verringerung von Schulverweigerung und Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung werden daher fortgesetzt. Hierzu gehört insbesondere die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, mit der 1.000 hauptamtliche Bildungslotsen bis 2013 zusätzlich zu einer Berufseinstiegsbegleitung nach dem Arbeitsförderungsrecht unterstützt werden. Zudem werden etwa

1.000 Senior-Experten zur Betreuung während der Berufsausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen eingesetzt.

- Angesichts der Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt wurde der bis zum Jahr 2014 verlängerte Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit dem Ziel weiterentwickelt, die vorhandenen Potenziale von Altbewerbern, Jugendlichen mit Migrationshintergrund, lernbehinderten und sozial benachteiligten Jugendlichen noch besser einzubinden.
- Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen neu strukturiert, flexibilisiert und klarer gegliedert. Die bisher im Modell erfolgreiche Berufseinstiegsbegleitung wird mit diesem Gesetz als Regelleistung – bei Kofinanzierung durch Dritte – eingeführt.
- Um das Interesse von Frauen als künftige Fachkräfte für naturwissenschaftlich-technische Berufe zu wecken, unterstützt die Bundesregierung den Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen „Komm, mach MINT“ (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).
- Die Bedeutung von akademischen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt wird in einer Wissensgesellschaft weiter zunehmen. Viele junge Menschen streben schon jetzt ein Studium an einer Hochschule an. Mit dem Hochschulpakt 2020 unterstützen Bund und Länder gemeinsam die Hochschulen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Allein der Bund stellt für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 mindestens 4,7 Milliarden Euro bereit. Hinzu kommen rund zwei Milliarden Euro bis 2020 für die Verbesserung der Studienbedingungen im Rahmen des Qualitätspakts Lehre. Die Studienfinanzierung wurde mit dem neuen BAföG und dem Deutschlandstipendium, das hälftig vom Bund und privaten Mittelgebern finanziert wird, deutlich ausgeweitet. Dies zeigt, dass Bund und Länder die Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen gemeinsam zukunftsorientiert gestalten.
- Zur Unterstützung der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von praxisnahen, wissenschaftsbasierten und berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten an Hochschulen und der Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung wird die Bundesregierung einen

Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ durchführen.

2. Fachkräftebasis sichern

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat die Bundesregierung im Juni 2011 ein Konzept Fachkräftesicherung beschlossen, in dem sie ihre Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis zusammenfasst.

- Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Fachkräftekonzeptes fünf Pfade zur Sicherung der Fachkräftebasis definiert. Die Bundesregierung wird die im Fachkräftekonzept gesetzten Ziele jährlich überprüfen und auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen, soweit erforderlich, anpassen. Eine erste Weiterentwicklung des Fachkräftekonzeptes wird mit dem ersten Entwicklungsbericht im 4. Quartal 2012 erfolgen.
- Mit dem im März 2011 eingerichteten Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ werden bundesweit regionale Netzwerke, Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung unterstützt. Das Innovationsbüro stellt Know-how und Best-Practice-Beispiele zu unterschiedlichen Strategien der Fachkräftesicherung zur Verfügung.
- Im Mai 2011 wurde das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung gegründet. Ziel ist es, den unternehmerischen Erfolg durch personalstrategische Maßnahmen zu erhöhen. Dazu werden Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele zur Fachkräftesicherung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen angeboten.
- Das von der Bundesregierung geförderte Forschungsvorhaben „Barometer Fachkräftesicherung“ soll zur Identifizierung des unternehmensbezogenen Handlungsbedarfs in den Bereichen Personalbindung, -entwicklung und -rekrutierung beitragen und so die Weiterentwicklung des Fachkräftesicherungskonzeptes der Bundesregierung unterstützen.
- Derzeit wird mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräfteangebotes und der Arbeitskräftenachfrage entwickelt. Die Ergebnisse mit einem zeitlichen Horizont bis 2030 wird die Bundesregierung im 1. Quartal 2013 vorstellen und auf dieser Basis Maßnahmen und Strategien zur Fachkräftesicherung ableiten.

3. Zuwanderung gut qualifizierter ausländischer Fachkräfte verbessern und eine Willkommenskultur entwickeln

Eine zielgerichtete Migrationspolitik kann helfen, Engpässe am Arbeitsmarkt besser zu bewältigen. Die Bundesregierung wird den Standort Deutschland für gut ausgebildete und hochqualifizierte Zuwanderer attraktiver machen. Die Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie durch Einführung der „Blauen Karte EU“ ist ein Beitrag dazu. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut. Das Aufenthaltsrecht für Fachkräfte wird an transparenten und systematischen Kriterien ausgerichtet. Dem Missbrauch der sozialen Sicherungssysteme wird durch geeignete Regelungen vorgebeugt.

- Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie, den die Bundesregierung Anfang Dezember 2011 auf den Weg gebracht hat, werden die Spielräume der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union genutzt und der neue Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ attraktiv ausgestaltet. Der Gesetzentwurf, der derzeit parlamentarisch beraten wird, sieht insbesondere vor:

Hochschulabsolventen, die einen Arbeitsplatz mit einem Bruttojahresgehalt von 44.800 Euro in Deutschland angeboten bekommen, erhalten den Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“. Bei Mangelberufen, etwa den akademischen MINT-Berufen, IT-Kräften und bei Ärzten, wird dies bereits ab einer geringeren Gehaltsgrenze möglich sein, wenn diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gleichwertigen Bedingungen beschäftigt werden wie inländische Arbeitskräfte. Die „Blaue Karte EU“ wird nach frühestens zwei Jahren versicherungspflichtiger Arbeit das Recht auf eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis begründen.

- Darüber hinaus werden die Aufenthaltsbedingungen für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen verbessert. Sie erhalten ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie einen angemessenen Arbeitsplatz gefunden haben. Eine Niederlassungserlaubnis wird ihnen nach zwei Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung statt bisher erst nach fünf Jahren erteilt. Im Suchzeitraum können die ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen in Zukunft darüber hinaus jede Tätigkeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.
- Diejenigen, die in Deutschland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, erhalten künftig die Möglich-

keit, im Anschluss daran in Deutschland eine Beschäftigung aufzunehmen, die ihrer Ausbildung entspricht. Die Zustimmung der Bundesagentur erfolgt dabei ohne Vorrangprüfung.

- Weitere Erleichterungen für an deutschen Hochschulen Studierende, für Absolventinnen und Absolventen von Berufsausbildungen und für Ausländerinnen und Ausländer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen wollen, werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens diskutiert.
- Darüber hinaus will die Bundesregierung eine Willkommenskultur entwickeln, den europäischen Arbeitsmarkt besser erschließen und die Voraussetzungen für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen weiter voranbringen. Eine Willkommenskultur kann aus Sicht der Bundesregierung insbesondere durch bedarfsbezogene Spracherwerbsangebote, den Aufbau von Informationsportalen, Job-Börsen und Behördenlotsen sowie die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren gefördert werden. Die Bundesregierung wird beispielsweise mit einem Internetportal im Ausland um qualifizierte Arbeitskräfte werben. Sie fördert Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Hochschulen, damit die besten Köpfe nach Deutschland kommen. Die Zuwanderung von Fachkräften und ihre Integration müssen dabei Hand in Hand gehen.
- Um zuwandernden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Partnerinnen und Partnern sowie Kindern bei der Integration in den Arbeitsmarkt, in die Kita oder Schule sowie in die Bürgergesellschaft zu helfen, unterstützt die Bundesregierung die Förderung von Initiativen der Kommunen und der Wirtschaft.
- Eine ebenenübergreifende Expertengruppe („Runder Tisch Aufnahmegesellschaft“) soll Handlungsempfehlungen zur verbesserten Erstorientierung und Erstintegration geben und einen Leitfaden für die Verknüpfung von Informations- und Integrationsangeboten für Zuwanderer im Sinne einer einheitlichen Erstanlaufstelle erarbeiten. Die Ergebnisse des Modellvorhabens Integrationsvereinbarung werden berücksichtigt.
- Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Integration“ wird darüber hinaus ein Konzept zur interkulturellen Öffnung von Hochschulen mit dem Ziel erarbeitet,

ausländische Studierende später als Absolventen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland zu motivieren.

- Die Bundesregierung wird die Europäische Kommission bei der Weiterentwicklung des Netzwerkes der europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES) unterstützen. Bei der Weiterentwicklung vorgesehen sind unter anderem die Einrichtung von Matchingprozessen im EURES-Portal, die Schaffung gezielter Mobilitätsprogramme auf Unionsebene, um freie Stellen zu besetzen und spezielle Personengruppen, wie junge Arbeitskräfte, zu unterstützen, sowie die Öffnung des EURES-Netzwerkes hinsichtlich einer besseren Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung. Die Bundesagentur für Arbeit hat auf die neuen Herausforderungen der europaweiten Fachkräfterekrutierung bereits reagiert. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit wird ihre Vermittlungsaktivitäten im Rahmen des EURES-Netzwerkes ausbauen. Dazu sind bereits vier reine Incoming-Vermittlungsteams zur Rekrutierung von Fachkräften in der Europäischen Union aufgebaut und deutlich mehr Personalressourcen für diese sogenannten Incoming-Aktivitäten bereitgestellt worden.
- Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen hat die Bundesregierung die Voraussetzung für eine systematische Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen. Im nächsten Schritt geht es darum, Durchführungsstandards und Beratungsstrukturen zu etablieren und ein Monitoring für den Verwaltungsvollzug zu entwickeln. Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ werden – soweit in den Ländern keine entsprechenden Angebote vorgehalten werden – in allen Bundesländern regionale Erstanlaufstellen gewährleistet, die Erstinformationen zum Anerkennungsverfahren und für die Suche nach der zuständigen Stelle bereithalten sowie an weiterführende Beratungsangebote vor Ort verweisen. Über das Informationsportal (www.erkennung-in-deutschland.de) können Anerkennungssuchende und Beratungsfachkräfte Informationen unter anderem zu Verfahren und zuständigen Stellen erhalten. Darüber hinaus betreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine zentrale Telefon-Hotline zur Erstinformation und Beratung.
- Die Internetplattform „BQ-Portal“ verbessert die Informationsangebote für die Kammern und andere für die Anerkennung zuständige Stellen, aber auch für Unternehmen. Hierfür stellt das Portal (www.bq-portal.de) umfassende berufs- und länderübergreifende Informationen zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse bereit.

4. Unternehmertum und Mittelstand unterstützen

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind Basis für unseren Wohlstand. Der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter wird sich nicht nur auf das Fachkräftepotenzial, sondern auch auf das Potenzial der Menschen auswirken, die bereit sind, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Rahmenbedingungen für Unternehmertum und Mittelstand weiter zu verbessern, sodass auch in Zukunft eine breite Schicht leistungsfähiger mittelständischer und innovationsfreudiger Unternehmen erhalten bleibt.

- Mit der Initiative „Gründerland Deutschland“ stärkt die Bundesregierung die Gründungskultur unter anderem durch die Motivation junger Menschen für den Unternehmerberuf und die Vermittlung eines positiven Unternehmerbildes in Gesellschaft und Bildungseinrichtungen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels geht es zukünftig darum, bislang unterrepräsentierte Zielgruppen wie Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Menschen mit Migrationshintergrund für Unternehmensgründungen zu gewinnen.
- Die Organisation der Unternehmensnachfolge bereitet in vielen Regionen heute schon Schwierigkeiten. Die Bundesregierung erleichtert dies mit der Unternehmensnachfolgebörse „nexit-change“, die sie weiterentwickeln wird.
- Um die unternehmerischen Kompetenzen in der Gesellschaft dauerhaft zu stärken, muss bereits bei den Heranwachsenden und damit entlang der gesamten Bildungskette angesetzt werden. Die Bundesregierung unterstützt dies unter anderem im Rahmen der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ und des neuen Förderprogramms „Schule und Wirtschaft“ zur Beratung und Schulung von Lehrkräften und Durchführung von Projekten in Schulen.
- Um die unternehmerischen Potenziale zu aktivieren, wird die Bundesregierung darüber hinaus die Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen für Existenzgründer und kleine Unternehmen, insbesondere für Finanzierung, Beratungsangebote, Business

Angels, Coaching, Bürokratieabbau, EU-Aspekte, „eine zweite Chance“, weiterentwickeln.

- Mit der Alterung der Bevölkerung verändern sich Präferenzen der Menschen und damit auch die Märkte für Waren und Dienstleistungen. Die Bundesregierung wird die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ weiterentwickeln, um den demografischen Wandel als Innovationsquelle für die Erschließung neuer Märkte zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Gesundheitswirtschaft und damit verknüpfte Sektoren. Die Bundesregierung wird den Strukturwandel in der Gesundheitswirtschaft flankieren und deren Wachstum unterstützen. Beiträge dazu sind unter anderem durch die Weiterentwicklung und breite Einführung der Telemedizin in Hinblick auf die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens gerade im Alter, die Einführung von Produkten für altersgerechte Assistenz im Lebensumfeld (AAL-Produkte) und die Entwicklung von altersgerechtem Wohnraum zu erwarten.
- Mit der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ initiiert die Bundesregierung eine unternehmerische Qualifizierungsoffensive in einer besonders dynamischen, innovativen und für die Zukunftsentwicklung bedeutsamen Branche mit einem ausgewiesenen hohen Anteil an Selbstständigen.

5. Forschungs- und Innovationssystem stärken

Forschung und Innovation können wesentlich dazu beitragen, Lösungen für die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft zu entwickeln. Ziel ist es, die Weichen so zu stellen, dass Wohlstand und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer Gesellschaft des längeren Lebens erhalten bleiben. Auch die Offenheit der Gesellschaft für Innovationen, neue Technologien und dynamische Marktentwicklungen zu erhalten, ist im Zeichen der demografischen Herausforderungen von entscheidender Bedeutung. Die Bundesregierung wird der Förderung von Forschung und Innovation deshalb weiterhin zentrale Priorität einräumen.

- Mit der Hightech-Strategie 2020 bündelt die Bundesregierung die Forschungs- und Innovationsaktivitäten ressortübergreifend und richtet sie auf globale Herausforderungen und an den Feldern Klima und Energie, Gesundheit und Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation aus. Darauf aufbauend wurden zehn Zukunftsprojekte entwickelt, die Innovationsfelder mit besonderer Bedeutung herausgreifen. Zentrales Kennzeichen jedes Zukunftsprojektes ist

die enge Zusammenarbeit aller Akteure des Innovationsgeschehens in Deutschland auf ein konkretes Ziel hin. Jedes Zukunftsprojekt ermöglicht es so, auf einem bestimmten Innovationsfeld systemische Lösungen zu finden und Deutschland damit in wichtigen Leitmärkten der Zukunft einen Spitzenplatz im globalen Wettbewerb zu sichern. Beispiele sind mehr Gesundheit durch gezielte Prävention und Ernährung oder Forschung und Innovation für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

- Mit der ressortübergreifenden Forschungsagenda für den demografischen Wandel „Das Alter hat Zukunft“ werden die Forschungsprogramme der Bundesressorts gebündelt und konsequent auf die Herausforderungen und Potenziale einer Gesellschaft des längeren Lebens ausgerichtet. Ziel der Forschungsagenda ist es, durch Forschung die Entwicklung von neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen voranzutreiben, die die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen verbessern und so allen Generationen zugutekommen. Auf diese Weise werden zugleich wichtige Marktpotenziale erschlossen und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt.
- Deutschland hat zudem maßgeblich zur Initiierung der gemeinsamen europäischen Programmplanungsinitiative „Länger und besser leben – Möglichkeiten und Herausforderungen des demografischen Wandels“ beigetragen. Die derzeit von 13 EU-Ländern betriebene Initiative verfolgt das Ziel, nationale Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des demografischen Wandels miteinander zu koordinieren.
- Auch „Horizont 2020“, das zukünftige europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, wird einen zentralen Beitrag zu mehr Innovation und Wachstum in Europa und Deutschland leisten. Es wird exzellente internationale Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen fördern und Schlüsseltechnologien stärken.
- Wir wollen auch bessere Rahmenbedingungen schaffen, um Forschung und Innovation zu befördern. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist eine zentrale Maßnahme hierzu. Damit schaffen wir für die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauverfahren wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen auf gesetzlicher Grundlage. Die Bundesregierung

strebt zudem eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich an. Hierzu wird eine Änderung des Grundgesetzes im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe des Art. 91b GG vorgeschlagen, durch die künftig Bund und Länder nicht nur bei Projekten, sondern auch bei der institutionellen Förderung von Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen von überregionaler Bedeutung zusammenwirken können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Deutschland sich in der immer stärker werdenden internationalen Konkurrenz der Wissenschaftssysteme behaupten kann. Hierzu bedarf es dauerhafter Strukturen mit überregionaler Sichtbarkeit.

6. Natürliche Lebensgrundlagen sichern und leistungsstarke Infrastrukturnetze zukunftsfähig gestalten

Die Politik der Bundesregierung basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Was wir heute tun, darf unseren Kindern und Enkeln nicht die Chance auf ein Leben in Wohlstand und einer intakten Umwelt nehmen – nicht jetzt, nicht in 20 oder 100 Jahren. Deshalb müssen wir die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, des sozialen Zusammenhalts und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zusammenführen. Dies ist auch für die Gestaltung des demografischen Wandels von zentraler Bedeutung.

Nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erfordern leistungsstarke Infrastrukturnetze, die auch den Bedürfnissen sich verändernder Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen Rechnung tragen. Innovation und neue Technologien spielen dabei eine zentrale Rolle.

- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert einen Orientierungsrahmen bei der Suche nach dem, was langfristig für eine nachhaltige Entwicklung richtig ist. Mit dem Fortschrittsbericht 2012 entwickelt die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie unter anderem mit den Schwerpunkten „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Klima und Energie“ sowie „Nachhaltige Wasserpolitik“ weiter.
- Für die Bundesregierung ist der Ausbau der Energienetze eines der besonders bedeutsamen wirtschafts- und energiepolitischen Projekte. Hier kommt es darauf an, dass die verschiedenen Akteure – Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen – an einem Strang ziehen.
- Die Bundesregierung erarbeitet darüber hinaus für die Investitionsplanung der Verkehrsträger eine aktualisierte Prognose und Grundkonzeption des Bundesverkehrswegeplans 2015 unter Berücksichtigung der absehbaren wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen und möglicher Strukturbrüche, die sich erst nach dem Prognosezeitpunkt ergeben.
- Breitbandnetze sind wichtige Lebensadern der Wissensgesellschaft. Sie ermöglichen den schnellen Informations- und Wissensaustausch, tragen zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Dienste bei und sind eine wichtige Voraussetzung etwa zur Verwirklichung der Energiewende und einer zukunftsorientierten Gesundheitsversorgung. Deshalb unterstützt die Bundesregierung den Ausbau von Hochleistungsnetzen durch Anbietervielfalt und Wettbewerb. Die Erschließung über den Markt wird mittels der Vorgaben der TKG-Novelle unterstützt.
- Die Bundesregierung wird die für die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben unterhaltenen und betriebenen Kommunikationsinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen und weiter steigenden Bedrohungslage fortlaufend auf dem dazu erforderlichen Stand halten. Das heißt, sie müssen sicher und hochleistungsfähig sein. Damit schafft sie die Voraussetzung, dass die Leistungen der öffentlichen Verwaltung auch im Rahmen einer sich zukünftig ändernden Aufgabenwahrnehmung jederzeit und an jedem Ort angeboten werden können.

Schwerpunktmaßnahmen:

- Erarbeitung einer gemeinsamen Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung mit den Ländern.
- Stärkere Ausrichtung der ausbildungsfördernden Leistungen auf benachteiligte Jugendliche zur Ausschöpfung des gesamten Ausbildungspotenzials.
- Hochschulpakt 2020 für zusätzliche Studienplätze, bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Hochschulbereich.
- Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung.
- Zuwanderung für gut qualifizierte ausländische Fachkräfte durch Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie erleichtern.
- Eine Willkommenskultur schaffen, um den Standort Deutschland für qualifizierte Menschen attraktiver zu machen und durch die Verbesserung der Arbeitsvermittlung den europäischen Arbeitsmarkt besser für die Fachkräftesicherung zu nutzen.
- Die Gründerkultur und die Motivation von Menschen für den Unternehmerberuf systematisch und entlang der gesamten Bildungskette von Anfang an stärken.
- Leistungsfähige Infrastrukturnetze zukunftsfähig ausbauen und damit nachhaltiges Wachstum unterstützen.

F. Handlungsfähigkeit des Staates erhalten

Ziele:

- Für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sorgen.
- Die öffentliche Verwaltung des Bundes modernisieren.
- Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes erhalten.

Es erfordert eine große politische Gestaltungskraft, die Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu meistern. Dazu sind ein handlungsfähiger Staat und ein stabiles Gemeinwesen unerlässliche Voraussetzungen.

Handlungsfähigkeit setzt solide Staatsfinanzen voraus. Sie sind eine Grundvoraussetzung für Zukunftsvertrauen und Wachstum. Ohne nachhaltig gesunde öffentliche Finanzen werden weder die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu leisten sein noch kann der soziale Schutz gewährleistet werden, auf den sich die Menschen auch im demografischen Wandel verlassen können sollen. Nur generationengerecht ausgestaltete Staatsfinanzen werden langfristig die Bereitschaft der Generationen erhalten, gemeinsam und nicht gegeneinander die anstehenden Aufgaben anzugehen.

Die Verschuldungsprobleme im Euroraum unterstreichen die große Bedeutung tragfähiger öffentlicher Finanzen

eindrucksvoll. In Deutschland belegt die positive wirtschaftliche Entwicklung seit der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise, dass ein glaubwürdiger Konsolidierungskurs zur Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumsgrundlagen beiträgt und eine rasche Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen ermöglicht. Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, sind jedoch weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich.

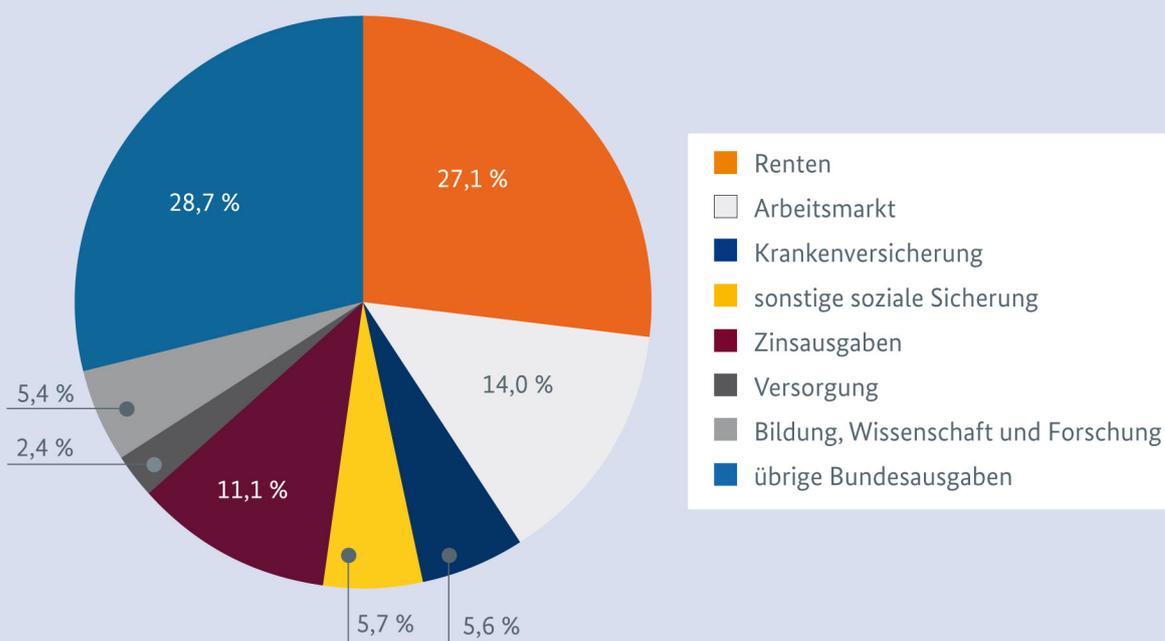
Zur Handlungsfähigkeit des Staates gehören auch effiziente Verwaltungsstrukturen und ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst. Die Bundesregierung legt ein besonderes Augenmerk darauf, die Verwaltungsstrukturen so zu modernisieren, dass sie auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels effektiv, zuverlässig und flexibel bleiben und in der Fläche verankert sind.

Die Bundesregierung setzt sich insbesondere zum Ziel, auch mit veränderten Beschäftigungsstrukturen ein hochwertiges Leistungsspektrum der öffentlichen Verwaltung anzubieten. In Bereichen, in denen infolge des demografischen Wandels neue Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft erfüllt werden müssen, werden die Verwaltungsstrukturen angepasst. Dies schließt auch eine verstärkte Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst ein. Besondere Herausforderungen liegen in den Bereichen, in denen der Wettbewerb um die besten Köpfe mit der freien Wirtschaft stärker wird. Hier kann die Antwort nur darin liegen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes über eine Vorreiterrolle bei Familienfreundlichkeit und ein gesundes und produktives längeres Arbeiten zu erhöhen.

Box 6: Daten und Fakten

Ein großer Teil der Einnahmen und Ausgaben des Staates wird durch die Altersstruktur der Bevölkerung maßgeblich beeinflusst. Ein Blick auf die Struktur des Bundeshaushaltes zeigt, dass die altersabhängigen Ausgaben bereits jetzt eine große Bedeutung haben. So lag beispielsweise 2011 der Anteil der Rentenausgaben bei 27,1 Prozent.

Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt 2011



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die von der Europäischen Kommission erstellte und vom Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) beauftragte langfristige Projektion zu den Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die öffentlichen Finanzen kommt zu dem Ergebnis, dass die demografieabhängigen staatlichen Ausgaben im Vergleich zur Wirtschaftsleistung wie auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten weiter anwachsen werden.

Deutschland gehört trotz eines starken Anstiegs des Altenkoeffizienten zu den Ländern, in denen sich die Zunahme der fiskalischen Belastungen im Bereich der Rentenausgaben jedoch in Grenzen hält. Dies ist vor allem eine Folge der durchgeführten Reformen.

Gemessen am BIP werden sich nach der Projektion die Ausgaben für Bildung bis zum Jahr 2030 nur wenig verändern. Dies geht trotz steigender Bildungsausgaben pro Kopf auf die rückläufige Zahl jüngerer Menschen zurück. Zudem ist im Bereich des Arbeitsmarkts mit einem Ausgabenrückgang zu rechnen.

1. Für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sorgen

Der demografische Wandel wird sich spürbar auf das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen auswirken. Probleme für die öffentlichen Finanzen ergeben sich dabei mittel- bis langfristig weniger aus dem Bevölkerungsrückgang als aus den Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft. Der Druck auf die öffentlichen Haushalte wird sich somit unter ansonsten unveränderten Bedingungen in Zukunft tendenziell erhöhen. Um diese Entwicklung abzufedern und damit zugleich Vorsorge für kommende Generationen zu treffen, ist es notwendig, bereits heute geeignete und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört zuvorderst die Begrenzung der Staatsverschuldung.

Für die Bundesregierung sind die Maßnahmen zum Kampf gegen die Schuldenkrise im Euroraum zur Sicherung eines strikten Konsolidierungskurses und insbesondere zur umfassenden Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in den öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungen eine zentrale Säule in der Demografie-strategie.

- Mit der Einführung der Schuldenregel hat Deutschland bereits 2009 den Grundsatz strukturell ausgeglichener Haushalte und damit das Ziel solider öffentlicher Finanzen verbindlich im Grundgesetz verankert und die Fortsetzung des Konsolidierungskurses bei Bund und Ländern institutionell sichergestellt. Auf europäischer Ebene hat sich Deutschland im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des neuen Fiskalvertrags zu einem mittelfristig nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt verpflichtet.

Die langfristige Einhaltung der Schuldenregel sichert selbst bei vorsichtigen Wachstumsannahmen eine nachhaltige Rückführung des Schuldenstands im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung. Gleichzeitig wird die relative Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte reduziert. So wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um auch zukünftig die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern und den Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung begegnen zu können.

- Um die Einhaltung dieser Regeln nachhaltig abzusichern, verfolgt die Bundesregierung einen wachstumsorientierten Konsolidierungskurs. Zur Erreichung der quantitativen Konsolidierungsziele ist dabei auch eine stetige Verbesserung der Qualität der

öffentlichen Finanzen das Ziel. Wesentliche Bestandteile dieses Kurses sind eine Begrenzung des Staatskonsums, die Rückführung von Subventionen, eine Erhöhung von Leistungsanreizen und eine gezielte Stärkung der Wachstumskräfte durch Investitionen in Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur.

- Um der Schuldenregel und dem Ziel tragfähiger Staatsfinanzen besser gerecht werden zu können, erfolgt die Aufstellung des Bundeshaushalts und des Finanzplans seit dem Jahr 2011 in einem Top-Down-Verfahren. Mit dem Top-Down-Verfahren kann die Haushalts- und Finanzplanung frühzeitiger und klarer an politischen Prioritäten ausgerichtet werden. Jedem Fachministerium wird ein Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zugeordnet. Alle finanzwirksamen Vorhaben dieser Strategie müssen sich in den Rahmen der Eckwerte von Bundeshaushalt und Finanzplan bis 2016 einfügen.
- Mit Hilfe von Tragfähigkeitsanalysen, die die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen untersuchen und bestehende „Tragfähigkeitslücken“ aufdecken, lassen sich Handlungsfelder identifizieren, um gezielt auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu reagieren und zugleich dauerhaft solide Staatsfinanzen sicherzustellen.
- Dies hilft nicht nur für die Planung des Bundeshaushalts, sondern auch, um deutlich zu machen, wie wichtig eine nachhaltige und demografiefeste Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ist. Mit ihren Reformen in der Vergangenheit hat die Bundesregierung bereits wichtige Beiträge zur langfristigen Tragfähigkeit in diesem Bereich geleistet. Die Wahrung der Generationengerechtigkeit in den sozialen Sicherungssystemen ist allerdings eine Aufgabe, die weit über diese Legislaturperiode hinausreicht. Sie bleibt eine fortwährende Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten.
- Der nationale Konsolidierungskurs muss durch eine neue europäische Stabilitätskultur ergänzt werden. Die Regeln der Wirtschafts- und Währungsunion wurden gehärtet und der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde geschärft, um in der Europäischen Union die Grundlagen für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Staatsfinanzen zu erneuern. Dem ausgeglichenen Haushalt wird dadurch in der Eurozone

größere Bedeutung beigemessen und der kontrollierte Abbau zu hoher Schuldenstandsquoten verbindlich geregelt. Die Glaubwürdigkeit der neuen Regeln wird durch ein abgestuftes Sanktionsverfahren sichergestellt und Beschlüsse – etwa über die Verhängung von Bußgeldern – werden künftig leichter gefasst werden können. Nun gilt es, diese neuen Regeln konsequent anzuwenden. Ebenso müssen in denjenigen Ländern, in denen bisher keine entsprechenden nationalen Regelungen geschaffen wurden, der neue europäische Fiskalvertrag in nationales Recht (unter anderem durch Einführung von nationalen Schuldenbremsen) umgesetzt und die Varianten von Wirtschaftspolitik in den Euroländern stärker koordiniert werden.

2. Die öffentliche Verwaltung des Bundes modernisieren

Die demografische Entwicklung fordert von der Bundesverwaltung ein zunehmend flexibleres Handeln. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, werden fortlaufend Verwaltungsangebote optimiert und neu ausgerichtet. Deren Umsetzung kann der Bund jedoch nicht allein verwirklichen. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen können diese Maßnahmen kurzfristig realisiert werden. Der IT-Planungsrat koordiniert für den wichtigen Bereich der IT-Strukturen die Bemühungen der unterschiedlichen Beteiligten und arbeitet auf ein effizientes, gemeinsam verwaltetes Angebot vielseitig verwendbarer technischer Basisinfrastrukturen hin.

- Mobile Verwaltungsangebote, die die Verwaltungsleistungen zu den Menschen bringen, und Möglichkeiten weitgehender telefonischer Auskunftserteilung werden in dem Modellvorhaben „Mobile Verwaltung und telefonische Auskunft“ des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erprobt. Nach der Erprobungsphase sollen diese Angebote flächendeckend zur Verfügung gestellt werden.
- Bereits bestehende Verwaltungsangebote werden verbessert und Synergieeffekte werden genutzt, wie zum Beispiel durch die Einführung einer Plattform für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung, auf der Informationen über Verwaltungsprozesse gesammelt und ausgetauscht werden können (Nationale Prozessbibliothek). Darüber hinaus sollen Aufgaben in Dienstleistungszentren gebündelt werden. Ein umfassendes Qualitätsmanagement soll die zur Verfügung stehenden Verwaltungsangebote optimieren.

- Die Bundesregierung wird den Ausbau und die Verbesserung von Information, Kommunikation und Transaktion durch digitale Informations- und Kommunikationstechnik (E-Government) zwischen öffentlichen Institutionen untereinander und mit den Bürgerinnen und Bürgern fördern, um Effizienzgewinne zu erzielen und öffentliche IT-Angebote mit hohem Mehrwert zu schaffen. Durch das derzeit erarbeitete E-Government-Gesetz werden bundesrechtliche Hemmnisse abgebaut und Anreize für weitere elektronische Verwaltungsdienstleistungen geschaffen. Geplant ist, Projekte und Forschungsvorhaben wie „Open Government“ auszubauen.

- Die Behördenrufnummer 115 wird als Kundenservice für alle Zugangskanäle zur öffentlichen Verwaltung ausgebaut. Das Wissen des 115-Verbundes soll zukünftig von mobilen Bürgereinrichtungen genutzt werden können. Eine weitere Option ist die Erarbeitung und Abstimmung eines Nutzungskonzepts für die Behördenrufnummer 115 zur Bewältigung von Krisensituationen und besonderen (Not-)Lagen.

- Die Bundesregierung will neben dem für 2013 geplanten ebenenübergreifenden „Open-Government-Portal“ einen breiten Zugang sowie eine einfache und transparente Nutzung von Geodaten und Geodatendiensten über Internettechnologien ermöglichen, indem sie gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine zentrale Plattform wie das Geoportal.DE zur Verfügung stellt und ausbaut.

3. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes erhalten

Zur Handlungsfähigkeit des Staates gehört auch ein an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasster, wettbewerbsfähiger und leistungsfähiger öffentlicher Dienst, der seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein flexibles, familienorientiertes und gesundes Arbeiten ermöglicht.

- Der öffentliche Dienst unterliegt einer kontinuierlichen Aufgabenüberprüfung, die auch auf die demografischen Erfordernisse abstellt. Davon ausgehend werden auch weiterhin Personalstrukturen und -bestände angepasst. Insgesamt wird die Bundesregierung den Umfang der Personalausstattung im öffentlichen Dienst des Bundes langfristig an der Bevölkerungsentwicklung orientieren, dabei aber gleichzeitig die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung im Blick behalten.

- Die Bundesregierung ermöglicht flexiblere individuelle Arbeitszeiten im Einklang mit den dienstlichen Erfordernissen. So wird der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser Rechnung getragen und eine familienfreundliche Arbeitswelt geschaffen. Im Einzelnen werden die Familienpflegezeit auch für die Beamten im öffentlichen Dienst eingeführt, Telearbeit und mobiles Arbeiten weiter ausgebaut sowie Schichtdienstkonzepte entwickelt, die die besonderen Belastungen eines längeren Verbleibs im Wechsel-schichtdienst besser abfedern. Daneben wird die Aus- und Fortbildung zum Beispiel durch Teilzeitangebote familiengerecht gestaltet.

- Um ein motiviertes und gesundes Arbeiten sowie freiwillige Dienstzeitverlängerungen zu fördern, wird die Bundesregierung die Voraussetzungen für einen flexiblen Ruhestandseintritt durch die Eröffnung eines größeren Zeitkorridors verbessern.

Dazu wird sie in einem Modellprojekt Beamten stärker als bisher ermöglichen, Einbußen bei der Versorgung durch eine längere Lebensarbeitszeit auszugleichen. Gleichzeitig wird den Dienststellen in Fällen, in denen Wissensverlust droht, die Möglichkeit eröffnet, erfahrene Beamte für eine längere Tätigkeit zu gewinnen (zum Beispiel durch Gewährung von Zuschlägen). Dies trägt langfristig zu einer positiven Entzerrung der sogenannten „Rushhour des Lebens“ bei, und es bleibt mehr Zeit für Karriere. Zudem wird sie eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit durch die Einführung von Langzeitkonten prüfen.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Entwicklung einer an Lebensphasen orientierten Personalpolitik im Sinne einer „Kultur des längeren Arbeitens“ und durch einen konsequenten Arbeits- und Gesundheitsschutz.

- Um die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung sowie deren Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen, wird die Bundesregierung im Rahmen des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung einer an Lebensphasen orientierten Personalpolitik zur Verfügung stellen.

- Ressortübergreifend wird sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber stärker positionieren. Anhand einer ressortweiten Personalbedarfsanalyse soll ermittelt werden, ob die Fachkräftebasis in der Bundesverwaltung erweitert und gegebenenfalls wie weitere Anreize zur Fachkräftegewinnung geschaffen werden können. Hierzu gehören auch der Ausbau berufs begleitender Fortbildungs- und Ausbildungsangebote sowie eine Stärkung der Fort- und Weiterbildungskultur für ältere Beschäftigte. Angestrebt werden zudem eine stärkere Mobilität zwischen den Ressorts sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Familienphasen. Die Bundesregierung wird sich durch eine geeignete Personalpolitik für die Sicherung der Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst einsetzen.

Schwerpunktmaßnahmen:

- Im Rahmen eines wachstumsorientierten Konsolidierungskurses die Schuldenquote durch langfristige Einhaltung der Schuldenregel zurückführen.
- Generationengerechtigkeit durch Sicherung der Nachhaltigkeit und Demografiefestigkeit in den Finanzen der sozialen Sicherungssysteme wahren.
- Den nationalen Konsolidierungskurs durch Entwicklung einer neuen europäischen Stabilitätskultur ergänzen.

III. Ausblick

1. Ebenenübergreifender Dialog

Die Gestaltung des demografischen Wandels kann nur gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Sozialpartner und gesellschaftliche Akteure unter Einbindung der Menschen vor Ort zusammenwirken. Die Bundesregierung wird daher einen umfassenden und kontinuierlichen Dialogprozess mit den Gestaltungspartnern mit dem Ziel initiieren, die unterschiedlichen Perspektiven und Gestaltungsansätze zum demografischen Wandel zusammenzuführen.

Dazu beabsichtigt die Bundesregierung, die Gestaltungspartner regelmäßig zu einem Demografiegipfel einzuladen. Zur Vorbereitung dieser Treffen schlägt die Bundesregierung vor, Arbeitsgruppen in Themenbereichen zu bilden, in denen die vorhandenen Strukturen der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der längerfristigen Herausforderungen des demografischen Wandels ergänzungsbedürftig erscheinen. Eine Doppelung vorhandener Strukturen soll vermieden werden. Die Arbeitsgruppen sollten unter Vorsitz eines Bundesressorts und Co-Vorsitz jeweils eines vorrangig betroffenen Gestaltungspartners aus dem Bereich der Länder, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, der Verbände, Wissenschaft oder der Zivilgesellschaft stehen.

Die Bundesregierung schlägt vor, diese Arbeitsgruppen auf einem ersten Demografiegipfel im Herbst 2012 einzusetzen und im folgenden Jahr ein Resümee zu ziehen. Sie wird zu deren Vorbereitung bis zum Herbst 2012 auf die Gestaltungspartner zur näheren Abstimmung von Zielen, Themen, Strukturen und Arbeitsformen zugehen und es begrüßen, wenn die Gestaltungspartner dazu eigene Vorschläge einbringen.

Aus Sicht der Bundesregierung bietet es sich an, insbesondere die folgenden Themenschwerpunkte der Demografiestrategie aufzugreifen und gemeinsam weiterzuentwickeln:

A. Familie als Gemeinschaft stärken

Schwerpunkt: Familien Zeit für Verantwortung und Fürsorge geben, die flexible Zeitgestaltung von Familien erleichtern durch eine familienbewusstere Arbeitswelt, zeitpolitische Initiativen in der Arbeitswelt und auf lokaler Ebene und durch familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen (bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

B. Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten

Schwerpunkt: Gesamtkonzept zur Förderung eines gesunden und produktiven Arbeitslebens unter anderem mit den Aspekten Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz, Weiterbildung mit Schwerpunkt auf Weiterbildungsallianzen, Konzepte für begrenzte Arbeitszeitverringerung und flexible Arbeitszeitorganisation durch Wertguthaben (bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

C. Selbstbestimmtes Leben im Alter

Schwerpunkt 1: Entwicklung eines strategischen Konzepts „Selbstbestimmtes Altern“, das unter anderem ein selbstbestimmtes Wohnen im vertrauten Umfeld und Mobilität im Alter umfasst; Dialog unter dem Leitbild „Sorgende Gemeinschaften“ zu Fragen zukunftsweisender kommunaler beziehungsweise regionaler Strukturen und Angebote für ein selbstbestimmtes Leben im Alter einschließlich des Bereichs der Betreuung und Begleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, Entwicklung und Einbindung von vorbildlichen Formen der Mitverantwortung und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger

Engagementpotenziale und gesellschaftliche Teilhabe Älterer fördern unter anderem durch Flexibilisie-

rung der Übergänge zwischen Erwerbs- und Nacherwerbsphase, Unterstützung von Bildung im Alter; Verbreitung vorbildlicher Modelle für das Engagement aller Menschen, insbesondere Älterer, flächendeckender Aufbau generationenübergreifender Begegnungsstätten

(bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Schwerpunkt 2: Aufbau einer Allianz für Menschen mit Demenz auf Bundesebene; Unterstützung regionaler Hilfenetzwerke

(bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Gesundheit)

D. Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik

Schwerpunkt: Entwicklung eines Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, um den besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen und städtischen Regionen und den dort lebenden Menschen faire Entwicklungschancen und gleichwertige Lebensverhältnisse bieten zu können

(bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

E. Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern

Schwerpunkt 1: Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis

Parallel zur Förderung des längeren Arbeitens

Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis insbesondere auch weiblicher Fachkräfte, unter anderem durch Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und von Ganztagschulen, Aktivierung von Arbeitslosen, Verbesserung von Bildungschancen vor allem für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, ganzheitliche Betreuung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und qualifizierte Zuwanderung (bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Schwerpunkt 2: Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen: den mit der Hochqualifizierten-Richtlinie und der beabsichtigten Blue-Card-Regelung geschaffenen Rahmen ausfüllen unter anderem durch Entwicklung bedarfsbezogener Spracherwerbsangebote im In- und Ausland, Aufbau von Informationsportalen, Job-Börsen- und Behördenlotsen, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, interkulturelle Öffnung der Hochschulen, Einrichtung eines Runden Tisches „Aufnahmegesellschaft“, Stärkung der kommunalen Integrationspolitik, Weiterentwicklung des Netzwerkes der europäischen Arbeitsverwaltungen (bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

Schwerpunkt 3: Bildungsbiografien fördern

Die Bildungspotenziale aller Menschen ausschöpfen durch Förderung des Lernens entlang der Bildungsbiografie durch frühkindliche Sprachförderung, Qualitätssicherung in der Lehrerbildung, Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung und Bekämpfung des Schulabbruchs, außerschulische Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Stärkung der Hochschulausbildung und des lebenslangen Lernens (bundesseitige Federführung: Bundesministerium für Bildung und Forschung)

F. Handlungsfähigkeit des Staates erhalten

Schwerpunkt: Attraktivität des öffentlichen Dienstes als modernem Arbeitgeber erhöhen unter anderem durch Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung auf der Grundlage demografiefester Personalbedarfsanalysen, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere durch weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Entwicklung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und Förderung einer Kultur des längeren Arbeitens (bundesseitige Federführung: Bundesministerium des Innern)

Arbeitsgruppen zu weiteren Themen können bei Bedarf im Verlauf des Gipfelprozesses eingerichtet werden. Die Gesamtkoordinierung dieses Prozesses hat der Bundesminister des Innern. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden auf regelmäßigen Gipfelveranstaltungen vorgestellt und zusammengeführt. Die regelmäßigen Treffen dienen auch dazu, den Prozess kritisch zu begleiten. So

wird ein gesamtgesellschaftliches Monitoring geschaffen, ohne ein zusätzliches bürokratisches Verfahren aufzulegen. Soweit dies für die Politiksteuerung erforderlich ist, wird die Bundesregierung die Demografiestrategie auch durch eine Evaluierung begleiten.

2. Kommunikation

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden in der Bevölkerung häufig mit Sorge betrachtet. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass unser Land in den kommenden Jahrzehnten seinen Wohlstand, sein Selbstvertrauen und seinen inneren Frieden bewahren und stärken wird, wenn es die richtigen Weichenstellungen vornimmt. Sie wird daher ihre Demografiepolitik durch eine breit angelegte Kommunikationsstrategie begleiten, deren Ziel es ist, den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven aufzuzeigen und einen gesellschaftlichen Dialog anzustoßen. Die Demografiestrategie der Bundesregierung wird unter der Überschrift „Jedes Alter zählt“ einen herausgehobenen Stellenwert in der ressortübergreifenden Kommunikation der Bundesregierung einnehmen.

Die Bundesregierung wird alle Aspekte der Demografiestrategie unter einer Dachmarke kommunizieren. Das gilt für die jeweilige Fachkommunikation der Bundesministerien wie für alle ressortübergreifenden Maßnahmen. Die Mitglieder der Bundesregierung werden auch in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen der Demografiestrategie legen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Länder einladen, ein ressort- und ebenenübergreifendes Demografieportal aufzubauen, das von allen in der Demografiepolitik handelnden Akteuren genutzt werden kann. Das Portal soll Informationen bereitstellen, demografische Themen aktuell aufbereiten, gelungene Projekte beispielgebend herausstellen und zu einem breiten und intensiven Demografiediskurs anregen.

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Redaktion:
Referat G I 3

Gestaltung und Produktion:
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Bildnachweis:
iStockphoto.com

Druck:
SilberDruck ohG, Niestetal

Die Broschüre ist kostenlos. Sie kann bestellt werden beim:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Telefon: (0 18 05) 77 80 90 (Festpreis 14 Cent/Min.,
abweichende Preise a. d. Mobilfunknetzen möglich)
Fax: (0 18 05) 77 80 94 (Festpreis 14 Cent/Min.,
abweichende Preise a. d. Mobilfunknetzen möglich)
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Artikelnummer: BMI12008
www.bmi.bund.de und www.bka.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.



www.bmi.bund.de